

Elfter Abschnitt.

Graf Rudolf III. von Hohenberg, Enkel Rudolfs I., der letzte der Rotenburger Linie, 1338 — circa 1350 minderjährig; von da an selbstständig. † 30. Nov. 1389. ux. Gräfin Ida von Lothenburg.

Nach dem frühen Tode seines gleichnamigen Vaters kam er unter Vormundschaft seines Oheims Hugo,¹ auch handelte seine Mutter Margaretha von Nassau, welcher Rotenburg mit Zugehör zum Wittwensitz und zur Nutznießung angewiesen worden, bis gegen die Mitte der fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts häufig allein und zugleich in seinem Namen,² doch wird er mitunter auch vor dieser Zeit, z. B. schon im Jahr 1346 als „hochgeborner herre“ und „graf von Hohemberg“; 1351 als „herre ze Rotenburg“ aufgeführt.³

Stellung des Grafen Rudolf III. von Hohenberg zum Reichsoberhaupt.
Antheil desselben an den Begebenheiten seiner Zeit.

In der zu Rudolfs III. Grafschaft gehörigen Stadt Horb war, wie wir oben bei seinem Vormund Graf Hugo bereits erwähnt haben, um 1349 gegen die Juden gewüthet worden. Auch in Rotenburg⁴ scheint solches geschehen zu seyn, denn Rudolf trat mit dieser Stadt und einigen seiner Lehensleute (denen von Ehingen und Rüti) nachträglich (1350) dem Bündniß bei,⁵ welches Grafen und Herren (worunter auch sein Oheim Hugo) 1349 mit der Stadt Straßburg, wo die heftigsten Judenverfolgungen ausgebrochen waren, geschlossen hatten (s. oben S. 227).

Graf Rudolf hielt, wie weiland sein Großvater, zu dem Hause Habsburg, das, zu seiner Zeit nahe befreundet mit dem Reichsoberhaupte,⁶ sich nach hergebrachter Weise auch in unserer Periode durch Bündnisse und Dienstverschreibungen zu verstärken suchte.

So schloß Herzog Albrecht II. unter dem 22. Juni 1358 mit Rudolf

¹ Derselbe erwähnt seines Neffen und Pfleglings bei mehreren Verkäufen z. B. zu den Jahren 1338, 1339, 1340, 1341.

² S. oben S. 197 und ff. bei Margaretha.

³ S. im Urk.-Buch zu 23. Apr. 1346. Rotenburg, 12. Dez. 1351 o. D. und unten bei dem Verkauf von Hohenbergischen Besitzungen und Einkünften in Vondorf.

⁴ Dasselbst waren um jene Zeit wirklich auch Juden ansäßig, denn im Jahr 1341 kommt dort ein „Juda n gassu n“ vor.

⁵ S. im Urk.-Buch zu 28. Nov. 1350 o. D.

⁶ R. Karl IV. und Herzog Albrecht II. von Oesterreich hatten schon 1348 ihre Kinder Katharina und Rudolf mit einander verlobt; 1357 wurde die Ehe vollzogen.

einen Dienstvertrag, nach welchem sich dieser gegen Anweisung von 1200 Gulden auf das Amt Gmunden für ein Jahr verpflichtete, jenem mit aller seiner Macht und Doffnung seiner Feften zu dienen.¹ Als aber kurze Zeit darauf (20. Juli 1358) der genannte Herzog farb, ging Rudolf im Juli 1359 mit dessen Söhnen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leupold einen neuen Vertrag ein, dessen Hauptpunkte folgende find:

Er öffnet den genannten Herzogen in ihren Nöthen und Kriegen „wider menglichen, nieman vsgenomen“ alle seine Burgen und Städte, auch sollen seine Mannen und Bürger denselben beistehen.

Er zieht auf Erfordern den Herzogen mit aller seiner Macht zu Roß und zu Fuß zu und macht deren Kriegszüge mit.

Wenn Rudolf denen von Oestreich bei einem Kriege inner- oder außerhalb Landes eine größere Streitmacht an Rittersn, Edelleuten und Knechten, als er sonst „mit erbern dienern figt,“ zu stellen hat, so sollen dieselben ihm die hiezu nöthigen außerordentlichen Mittel besonders beschaffen, auch „kost“ geben, wie anderen ihren Dienern.

Den Schaden, welchen Rudolf und seine Diener auf dem Schlachtfelde an Roßen und Hengsten erleiden, haben die Herzoge zu vergüten.

Diese übergeben „in einer behufungswife“ (als Burgfig) dem Grafen auf die Dauer seines Dienstes die Hälfte von Hohenklingen und der Stadt Stein am Rhein mit allen Rechten und Nutzen,² und verschreiben ihm ferner, so lange dessen Dienst währt, jährlich 800 Florentiner (Gulden) auf die Mant von Linz.

Endlich machten sich die Herzoge von Oestreich verbindlich, den Grafen, seine Leute und Güter „gen menglich vor gewalt zu schirmen.“³

Diese Verbindlichkeiten, die Graf Rudolf gegen die östreichischen Herzoge eingegangen, sowie besondere Familien-Verhältnisse⁴ mögen Grund seyn, daß Rudolf keinen Antheil nahm an dem Kriegszug, welchen K. Karl IV. besonders auf Andringen der schwäbischen Reichsstädte gegen die gleichfalls mit Oestreich verbündeten Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg im Sommer 1360 unternahm.

Dem Zurückbleiben Rudolfs bei diesem Feldzug in Schwaben, welchen der Kaiser mit großem Nachdruck unternommen und geführt, sowie der Begünstigung der Reichsstädte von Seiten des letzteren ist es wohl zuzuschreiben, daß K. Karl einer Anordnung des Grafen — dieser hatte 1361 in Schömburg einen Wochen-

¹ Lichnowsky, a. a. O. III, Regest. nro. 2033 S. DXXIII.

² Die Hälfte der Burg „froudevels,“ welche Herzog Rudolf seinem Kanzler Johansen von Platzheim zu Leihgebung gegeben, ausgenommen.

³ S. im Urth.-Buch zu 17. Juli 1359. Wien.

⁴ Herzog Friedrich von Teck, der Neffe Rudolfs (s. oben S. 199), war Hauptmann und Landvogt des Herzogs Rudolf von Oestreich und unterstützte in dem sogleich zu richtenden Kriege die Grafen von Württemberg.

markt errichtet — streng entgegentrat¹ und bei Verlust der kaiserlichen Guld unverzügliche Abstellung verlangte. Doch war dies von dem versöhnlichen und nachgiebigen Kaiser nur ein strenger Anlauf: denn schon ein Jahr nachher gab er nicht bloß die einfache Erlaubniß zur Abhaltung eines Marktes in Sch., sondern verlieh demselben auch die Freiheiten und Rechte der „beigelegenen“ Städte.²

Die Umtriebe und Bemühungen des Herzogs Rudolf von Oestreich, der sich auf das Ableben Karls die deutsche Krone sichern wollte, während dieser selbst sie seinem Hause zu erhalten bedacht war, mochten es dem Kaiser gerathen erscheinen lassen, sich und seinem Sohne die Freundschaft und Unterstützung eines mächtigen schwäbischen Herren, wie Rudolf es war,³ zu gewinnen. Er verlieh daher auch 1362 auf dem Hoftag zu Nürnberg, welchem Rudolf ohne Zweifel anwohnte, diesem, dessen Dienern und Mannen, sowie deren eigenen Leuten das Vorrecht, nur vor ihres Grafen und Herrn Gericht oder Landgericht gezogen zu werden,⁴ was freilich nicht mit seinen sonstigen Absichten und Verordnungen, das Hofgericht zu Rotweil und das längst abgekommene im Stadelhof zu Ulm zu heben und wieder zu Geltung zu bringen,⁵ übereinstimmt.⁶

Karl IV. gab auch in späteren Jahren (1378) seine Zustimmung zu einer Anordnung unseres Hohenberger Grafen, die den Charakter eines alten Reichsinstituts verwichte, dagegen das Streben Rudolfs nach Landeshoheit förderte.⁷ Dieser verlegte nämlich das ehemals bei dem Dorfe Wendelsheim abgehaltene Landgericht in seine Residenzstadt Rotenburg, und bestellte deren Schultheiß zum Vorfigenden.⁸

Zwischen der Krone Böhmen und den Grafen von Hohenberg bestanden, wie sich unter Karl IV. herausstellte, in alten Zeiten besondere Beziehungen und Verbindlichkeiten. Das Haus Hohenberg trug nämlich im 13. Jahrhundert die Burg und Herrschaft Wiseneck (bei Freiburg im Breisgau) von den böhmischen Königen zu Lehen. Da nun aber solches Lehen von Graf Albert II. von Hohenberg 1293 ohne Zustimmung und Entschädigung des Lehenherrn verkauft worden war,⁹ so verschrieb Graf Rudolf dem K. Karl IV., als

¹ „einen Markt — der dem Reich und den beigelegenen Steten (zunächst Rotweil) schad sei.“ S. im Urkb.-Buch zu 1. Juli 1361. Karlsruhe.

² S. im Urkb.-Buch zu 10. Juli 1362. Prag. S. auch unten bei Rudolf als Landesherr.

³ Rudolfs Oheim Albrecht, Hugo und Heinrich waren 1360 sämmtlich todt und deren Besitzungen an ihn gefallen.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 7. Apr. 1362. Nürnberg.

⁵ Stälin III, S. 278.

⁶ Nur wenn dem Kläger von dem gräflichen Gericht kein Recht würde, sollte des Reiches Richter einschreiten. S. unten bei Rudolf als Landesherr.

⁷ Des Zusammenhangs wegen fügen wir solches vorläufig hier an.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 1. Sept. 1378. Nürnberg und unten bei Rudolf als Landesherr.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 23. Jan. 1293 und oben S. 37.

einem Könige von Böhmen, sein Eigen — die Stadt Fridingen an der Donau (O.N. Tuttlingen) und die Dörfer Kolbingen (O.N. Tuttlingen), Egesheim (O.N. Spaichingen) und Renquishausen (O.N. Tuttlingen) zu Lehen und leistete den Eid als „Man“ und Vasall der Krone Böhmen.¹

Bei solcher Bereitwilligkeit des hohenberger Grafen² zu Gunsten der böhmischen Hausmacht war denn auch K. Karl in Reichsachen demselben zu Willen. Als Rudolf seine Grafschaft auf seine mit dem Markgrafen Bernhard von Baden verlobte Tochter Margaretha übergehen lassen wollte, falls er ohne männliche Leibeserben absterben sollte, ertheilte Karl „als ain Römischer Keyser vnd obrister Lehenherr derselben Grafschaft von Hohenberg“ und in Betracht der „nuß vnd gross achtber dienst,“ die ihm und dem Reiche der Markgraf von Baden und der Graf von Hohenberg geleistet, der vorgenannten „übertragung“ im Jahr 1372 seine Zustimmung.³

Um diese Zeit wurde in Schwaben der Friede wiederholt im Kleinen und Großen gestört. Von Genossen der kurz vorher aufgestandenen Rittergesellschaften „mit dem Schwerte“ und „von der Krone“ wurde der Landfriede gebrochen.

In den ersten Tagen des April 1372 kam es zwischen dem Grafen Eberhard von Württemberg und schwäbischen Reichsstädten bei Altheim, nördlich von Ulm, zu blutiger Schlacht, in welcher letztere eine große Niederlage erlitten, worauf für eine Zeit lang die Feindseligkeiten zwischen beiden Theilen ruhten, ohne daß jedoch Friede geschlossen worden war.

Unter diesen Umständen sahen sich Herren und Städte nach Bundesgenossen um: der Mächtige, um sich noch mehr zu stärken; der Schwächere, um sich nöthigen Falles besser schützen zu können.

Zwischen Hohenberg und Württemberg gab es überdies bei der mehrseitigen Verührung der Herrschaften häufig Anlaß zu Reibungen und Streitigkeiten unter Dienern, Bürgern und Bauern, wobei man nach der alten Unsitte immer noch gern zu Selbsthilfe schritt.

Es schloßen daher unser Graf Rudolf und Graf Eberhard von Württemberg zu besserem Schirm, Friede und Nutzen ihrer selbst, ihrer Lande und Leute, unter dem 14. April 1374 auf ein Jahr folgenden Vertrag:

Rudolf verpflichtete sich, natürlich gegen entsprechende Gegenzusicherungen, dem Grafen Eberhard mit seinen Festen, Städten, Landen, Dienern und Leuten gegen Jedermann treulich beizustehen, ausgenommen den römischen Kaiser, die Herzoge

¹ S. im Urkb.-Buch zu 11. Nov. 1372. Pirna. Auch andere Grafen z. B. die von Württemberg und Wertheim verscrieben dem Kaiser Eigen zu Lehen, um sich der Gunst desselben zu versichern, und zwar ohne daß es eine solche Bewandniß hatte, wie bei dem Grafen von Hohenberg. Stälin III, S. 280.

² Vergleiche die Worte Rudolfs in der Urkunde v. 11. Nov. 1372.

³ S. im Urkb.-Buch zu 27. Dez. 1372. Budissin und unten bei der Verlobung (Vermählung) der Margaretha von Hohenberg.

Albrecht und Leupolt von Oestreich, die Markgrafen Bernhard und Rudolf von Baden, Gebrüder. Würde Rudolf innerhalb des angegebenen Termins sterben, so sollte seine Tochter Margaretha, Verlobte des Markgrafen von Baden, das Bündniß vollends aushalten. Ferner wurde folgendes verabredet:

Streitsachen zwischen beiderseitigen Dienern sollen von einem Schiedsgericht, bestehend aus Graf Rudolf von Sulz, als Obmann, und je zwei andern Männern, „mit der minne oder mit dem recht“ (auf gütlichem oder dem Rechtswege) endgiltig beigelegt werden.¹

In Beziehung auf gegenseitige Rechte und Gewohnheiten der Städte, Dörfer und Leute der beiden Grafen hat es zu verbleiben, wie von Alter herkommen ist, insbesondere soll in Streitsachen zwischen Bürgern und Bauern jeder da verklagt werden, wo er seinen Wohnsitz hat.

Meint ein Hohenbergischer Amptmann, seinen Unterthanen seye von einem württembergischen nicht Recht widerfahren, so soll jener nicht eigenmächtig einschreiten, sondern es vor den jenseitigen Amptmann, im Nothfall vor den Grafen von W. selbst bringen.

Rudolf von H. versprach endlich, die Leute, Bürger und Bauern des Grafen von W. nicht zu Bürgern aufnehmen oder gegen dessen Amptleute in Schutz nehmen zu wollen.²

Bald nach dem Abschlusse dieses Vertrags, am 1. Juli 1375, trat Graf Rudolf für ein Jahr in ein Dienst-Verhältniß zu dem Herzog Leopold von Oestreich, wogegen dieser ihm die Landvogtei in Oberschwaben (d. h. über die österreichisch-habsburgischen Besitzungen daselbst) übertrug.³ In die genannte Dienstzeit des Grafen fällt

der zweite Einfall der „Engelender“

in das Elsaß und den Margau, der besonders dem genannten Herzog galt, weshalb ohne Zweifel auch unser Graf von Hohenberg mit seiner Mannschaft dagegen aufgeboten wurde.⁴

Schon 1365 waren große Haufen von „gang erwildeten knechten“,⁵ welche dem König Eduard III. von England in seinen langwierigen Kriegen mit Frankreich gebient hatten, daher ihr Name — unter Anführung eines Erzpriesters in das Elsaß eingefallen und hatten sich in die Dörfer um Straßburg gelegt.

¹ Man sieht hieraus, daß Selbsthilfe und Gewalt immer noch an der Tagesordnung war.

² S. im Urkb.-Buch zu 14. Apr. 1374. Tübingen.

³ S. im Urkb.-Buch zu 1. Juli 1375 o. D.

⁴ Wie überhaupt selbst von Herzog Alpohts Thätigkeit, der sich rein auf der Defensiv hielt, wenig verlautet, so werden auch nur aus Veranlassung von Entschädigungen, welche er an Bundesgenossen geleistet für Verluste, die sie gegen die „Engelender“ erlitten, solche namhaft gemacht. Graf Rudolf von H., der schon vorher einen Dienstvertrag mit Alpoht abgeschlossen wird nicht besonders genannt.

⁵ Petri, der Stadt Mühlhausen (im Elsaß) Geschichte S. 79.

Nachdem sie Greuel aller Art genug verübt hatten, zog endlich Kaiser Karl IV., der zur Zeit ihres Einfalls in Selze war, namentlich auf Andringen der Straßburger, mit einem Heere gegen sie, worauf sie sich zurückzogen und zerstreuten.¹

Zehen Jahre später stellte sich Ritter Enguerrand von Coucy² (in der Picardie), Graf von Soissons, an die Spitze von bedeutenden Massen solcher herren- somit auch brodblos gewordenen Krieger, um seine Erbensprüche gegen die Herzoge von Oestreich mit den Waffen in der Hand durchzusetzen.³ Im Anfang des Monats Oktobers 1375 erschienen sie, aus der Bretagne kommend,⁴ in zahllosen, meist berittenen und sehr gut bewaffneten Schaaren, die unter 25 „Capitanien“ standen, im Elsaß und wiederum in der Richtung auf Straßburg.

Seltfam und bunt, zum Theil reich⁵ war ihr Aufzug; sie trugen Eisenhelme,⁶ eine Spanne lang und so spitzig wie „müniches kuttten zippfele“, lange und „fos-pere“ Kleider; die Armen aber unter ihnen „gingent barfus unn nacket“. Die Schüsseln und Trinkgeschirre, welche sie mit sich führten, waren theilweise „silberin“.

Bis St. Katharinentag (25. Nov.) trieben „die Engelen der“ ihr Unwesen im Elsaß, namentlich um Straßburg, wo sie auf dem platten Lande durch Raub, Gewalt- und Schandthaten, ohne auf kräftigen Widerstand zu stoßen, schrecklich hausten.⁷

Von Straßburg und den andern Reichsstädten des Elsaßes,⁸ an welche sie sich indeß nicht wagten, verlangten sie, unter der Drohung, das ganze Land

¹ Chroniken von Elosener und Königshofen in „code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg I. 160 ff.“

² Königshofen (S. 190) hat ein „Herre von Rüssin (Rüssin).“

³ Enguerrands Mutter war die Tochter des 1326 gestorbenen Herzogs Eupolt von Oestreich. Königshofen S. 190. S. auch bei Lichnowsky a. a. O. IV, Regest nro. 1993.

⁴ „Doch worent sū nūt Engelen der, sūnder sū worent Brituner, von dem lande Britanie, one uf sūnf hundert glesen die dovon den dūtschen worent zu in gesamelt. Dis volkes was unzelliichen vil, das men sprach ir worent uf VI tusent gutes stritbers volkes zu ganzem gutem harnesche noch nuwen sitten wol bereit. Und des andern volkes under in die ouch harnesch surtent, aber nūt also gut, unn das buebeische volg das noch lief unn reit, der was also vil, das sū one zal worent. Men kunde sū ouch nūt wol geschehen, wenne sū nūt bienander worent, umge das sū us dem lande zogetent. Do scheketent die in den vesten worent, do sū vūr zogetent, das sū hettent LX tusent pfert oder me“. Königshofen S. 188.

⁵ Nach Petri a. a. O. S. 81 waren bei Coucy auch der „auß Engelland vertriebene Hertog Ivo von Galles“, sowie andere Grafen und Herren.

⁶ Ritter Enguerrand hatte einen „gulbenen huet.“ Petri S. 81.

⁷ „wan was sū fundent das was verloren, doch was von korne unn von wine was, do noment sū das sū bedurftent, unn lieffent das überige ligen, unn was sū ouch lutes begriffent die bundent sū also herte das die bant den lüten durch das fleisch offent, unn martelkent sū umb gut, die rīchen umb gulden unn franken unn umb hengeste, unn umb sydin unn gilsdin duecher, wan alles ir werben was noch gute. Unn die armen die nūt hettent gilsden zu genbe, die schegetent sū umb rohsen unn umb rossenagel unn umb schuhe.“ S. 188.

⁸ Zu deren Schutze hatte (nach Petri, S. 81.) Herzog Stephan, Pfalzgraf bei Rhein, „etwas volks zusammen gebracht.“

„gerwe zu verbürnen“ (ganz zu verbrennen), 60,000 Gulden, 60 „gülden duecher“ und 60 Hengste. Nachdem sie wenigstens 3000 Gulden erhalten, zog der Ritter Enguerrand, der ihnen noch 1500 Glesen (Lanzenreiter) zugeführt hatte, in die habsburgischen Lande des Oberelsaßes, um den Herzog Rupolt von Oestreich zur Herausgabe seines Erbgutes zu zwingen. Dieser hatte sich zwar mit Straßburg zu Vertreibung der „Engelender“ in's Einvernehmen gesetzt, auch mit Zürich und Bern ein Schutzbündniß geschlossen, ließ sich aber mit denselben in keine Feldschlacht ein. Er zog sich in das feste Breisach, brannte seine eigenen und andere Dörfer im Elsaß nieder, damit der Feind kein „leger noch spise“ finden sollte. Die „Engelender“ zogen auch wirklich wegen Mangels an Nahrung bald aus dem Suintgau ab, gen Basel und über den „Hohenstein“ in den Aargau, wo sie, namentlich auch in dem Kloster Königsfelden, der östr. habsb. Grabstätte, schrecklich hausten,¹ bis sie nach einigen Niederlagen (unter anderen durch die Berner bei dem Kloster Frauenbrunnen, zwischen Solothurn und Bern) Ende Dez. 1375 wieder „gein Welschen lant“ abzogen.²

Graf Rudolf III. von Hohenberg tritt 1377 dem Städtebund bei.

K. Karl IV. setzte es durch, daß die deutschen Fürsten seinen Sohn Wenzel am 10. Juni 1376 zu Frankfurt zum deutschen König erwählten. Er erreichte solches, sowie die beifällige Aufnahme dieser Erhebung seines Sohnes von Seiten anderer mächtiger Herren, z. B. des Grafen Eberhard von Wirttemberg, wie gewöhnlich, durch bedeutende Geldopfer, wobei, da es an baaren Mitteln fehlte, nach altem Brauch Verpfändungen von Reichsgut ausshelfen mußten.

Um einer derartigen mißliebigen und nachtheiligen Verfügung entgegen treten zu können, schloßen im Juli 1376 14 schwäbische Reichsstädte, worunter Ulm, Constanz, Lindau, Neutlingen u. s. w., ein Bündniß gegen Jeden,³ der mit Schatzung und Verpfändung ihren Rechten und Freiheiten zu nahe treten würde.

Das von den Städten Gefürchtete trat auch nur zu bald ein: K. Karl IV. verpfändete am 24. Aug. 1376 dem Grafen Eberhard von Wirttemberg für die Anerkennung Wenzels als römischen Königs und künftigen Kaisers um 40,000 Goldgulden die Schultheißen-Ämter der Reichsstädte Weil der Stadt, Eßlingen und Münd, mit den Vogteien, Nuzungen u. s. w.,⁴ worauf Weil alsobald und später (1. Jan. 1377) auch Eßlingen dem Städtebund beitraten.

Zwischen Graf Eberhard und den schwäbischen Reichsstädten bestand über-

¹ Richnowsky, a. a. O. IV, Regesten nro. 1321, 1409.

² Königshofen sagt, Ritter Coucy habe nichts erreicht, irrt sich aber, denn Herzog Rupolt trat denselben die Herrschaften und Burgen Büren und Münd ab.
Richnowsky, IV. Regesten nro. 1193, 2081.

³ Es war offenbar blos ein Aushängeschild, wenn sie „das heilige Reich“ ausnahmen.

⁴ Stälin III, S. 316 ff.

Sattler, Wirt. unter den Grafen I. Veil, nro. 161.

dies immer noch der alte Streit wegen der Pfahl- und Ausbürger.¹ Auch der Kaiser war den Städten gram, weil sie seinem Sohne als dem neuen Könige nicht huldigten und Miene machten, sich seinen Anordnungen zu Gunsten des Grafen von Württemberg zu widersetzen. So kam es, daß Karl selbst zu Anfang Octobers mit mehreren Bischöfen, dem Burggrafen von Nürnberg und Graf Eberhard an der Spitze eines ansehnlichen Heeres vor Ulm rückte und es belagerte. Er zog jedoch, ohne etwas Erhebliches ausgerichtet zu haben, bald wieder ab und wandte sich nach Nürnberg, wo nun die Händel zwischen Württemberg und den Reichsstädten beigelegt werden sollten. Dies gelang jedoch nicht, da zwar Graf Eberhard erschienen war, die Städter aber keine Machtboten gesandt hatten.² Im Gegentheil entbrannte der verheerende Kampf zwischen beiden Theilen in dem folgenden Jahre nur um so heftiger:³ die Reichsstädte nahmen die Stadt Tuttlingen mit Sturm, und Graf Eberhards Sohn, Ulrich, erlitt am 21. Mai 1377 vor Reutlingen eine blutige Niederlage.⁴

Hiedurch hob sich der Muth der Städter noch mehr und auch der Kaiser fand es gerathener, seine Gunst der siegreichen mächtigen Partei der Reichsstädte wieder zuzuwenden. Diese suchte sich noch überdies durch weitere Bündnisse zu verstärken und fand selbst in den Reihen der Fürsten, Grafen und Herren geneigtes Gehör.

Unser Graf Rudolf von Hohenberg, häufig in Geldverlegenheit (s. unten), schloß im Sommer 1377 ein Bündniß mit den verbündeten Städten,⁵ welche ihm

¹ Hierin steht Königshofen (a. a. D. S. 166) die Ursache der nun folgenden verheerenden Kämpfe zwischen dem Grafen von W. und den Reichsstädten.

² Stälin III, 319.

³ Königshofen, a. a. D. S. 166.

„unn wart Swoben tant also gar verherget, das wenig kein dorf was zu beden siten, es würde verbrant oder geseget, unn sunderliche die von Wurttemberg botent des riches stetten zu Swoben gar grossen unlust, smochet unn schaden. Si rittent für die stette unn verhergetent vor den stetten unn in den doerffern was si moechtent. Si hiewent das frut mit den swerten abe, si ertent die matten umb die zu den stetten gehortent unn das velt, unn segetent senef dar in, wan senef het die nature, wo er einmol geseget wurt, do wehffet er immer me das men sin nist wol mag lidig werden. Si hiewent ihn ouch die reben abe unn die berenden boume, unn semeliches unlustes unn schaden botent die von Wurttemberg gar vil. Aber die stette botent nist anders denne das si vihe noment uf die herren, unn roubetent unn brantent unn vingent die lüte, also men in offen kriegem dat. Sus wurdent in diesem kriege uf (?) XVC. doerffer verherget unn verbrant, unn uf XIII. hundert menschen gefangen unn erslagen zu beden siten.“

⁴ Constanzer Chronik in Mone, Quellenammlung I. 320, 322. Gayler, hist. Denkw. von Reutlingen S. 81.

Königshofen a. a. D. S. 166, „der frit vor Mütelingen“.

⁵ „der vorgenant von Hohemberg (Rudolf) sol ouch mit sinem Land vnd Ritten die pontnozz mit den Stetten halten nach dem als er daz verheizen vnd gesworn havt.“

S. im Urkb.-Buch zu 29. Okt. 1381. Brugg. Sonst traten noch bei: Herzog Leopold von Oestreich (13. Febr. 1378), die Grafen von Feldkirch, Sargans, Reilenburg und Heinrich von Herten. Constanzer Chr. a. a. D.

12,000 Goldgulden aufzubringen versprochen,¹ wogegen er ihnen die Städte Oberndorf und Schömburg verpfändete.²

Von Reichsstädten traten noch so viele bei, daß die ursprüngliche Zahl von 14 Ende des Jahres 1377 auf 32 angewachsen war, welche den Bund bis zum 23. April 1385 verlängerten.

Im Gefühl ihrer Uebermacht machten sich nun auch die Städter nichts daraus, den am 29. Sept. 1377 zu Stande gekommenen Frieden wieder zu brechen. Auf verschiedenen Punkten machten sie verheerende Einfälle in das Gebiet des Grafen von Württemberg. Im Sommer 1378 zogen die oberländischen Städte mit 500 Spießern, wozu der österreichische Landvogt 300 weitere stellte,³ durch das Württemberger Land herab und vor Stuttgart, wo zwar die Reutlinger und Eßlinger zu ihnen stießen, alle zusammen aber nichts Namhaftes ausrichteten, sondern nach Verheerung der Umgegend bald wieder abzogen.³ Nachdem auch Graf Eberhard Gleiches mit Gleichem vergolten hatte, kam im Aug. 1378 zu Nürnberg ein Friede zwischen beiden Theilen zu Stande, der bis zum Jahr 1388 andauerte, wo in der Schlacht bei Döffingen die Herren und Städter wieder hart an einander geriethen und die Macht der letzteren gebrochen wurde.

In der Zwischenzeit hatte das Bündniß unseres Hohenberger Grafen mit den Reichsstädten und insbesondere die Verpfändung der Städte Oberndorf und Schömburg, welche mit der Herrschaft Hohenberg bereits durch Kauf an Herzog Leopold von Oestreich übergegangen waren, zwischen diesem und dem Grafen Rudolf einer- und den Städten andererseits zu Zerrwürnissen geführt, welche unter dem 7. Dez. 1384 durch ein Schiedsgericht folgendermaßen beigelegt wurden:

Der Herzog soll den Städten wegen der gedachten Pfandung 3500 Gulden geben, wogegen Oberndorf und Schömburg mit anderen versetzten Besitzungen ledig werden.

Sollten die Rotweiler von den genannten zwei Städten mehr bezogen haben, als 245 Malter Korn und 100 Pfund Heller, so fiel das Mehr dem Herzog zu.

Wenn die Reutlinger, wie Graf Rudolf behauptete, demselben noch 200 Gulden an den 12,000 Gulden schuldig sind, so haben sie solche nachträglich noch zu bezahlen.

¹ Am 22. August 1377 hatte ihm Constanz bereits hieran 600 ungarische und böhmische Gulden, am 21. Sept. Lindau 188 ungarische und 162 rh. Gulden bezahlt; unter dem 10. Jan. 1379 quittirte er erstere Stadt abermals für 600 Goldgulden.

1384 (7. Dez.) forderte er an Reutlingen noch 200 Gulden. S. im Urkb.-Buch bei diesen Tagen und Jahren.

² Urkunden v. 22. Aug. 1378 und 12. Febr. 1380 St.-Archiv in Stuttgart unter Reichsstädte insgemein. Stälin III. 332, 395. Die Urkunden haben sich aber zur Zeit nicht mehr vorgefunden.

³ Stälin III, S. 325.

Stehen von den Leuten zu Oberndorf und Schömberg noch Nutzen aus von Bußen, Freveln u. s. w., so soll das gleichfalls an den Herzog fallen.¹

Graf Rudolf III. von Hohenberg als Landesherr.

Graf Rudolf III. erlangte durch Begünstigung des schwachen Reichsoberhauptes für sich und seine Herrschaft in Bezug auf Gerichtsstand und Gerichtsbarekeit diejenige Stellung und Vorrechte, welche der Reichsunmittelbarkeit seiner Grafschaft entsprachen und die Landeshoheit wesentlich förderten.

Schon unter der Vormundschaft seiner Mutter (1349) verlieh K. Karl IV. dieser und ihm dem Sohne das Privilegium, daß sie in allen Klagsachen, hohen und niederen, nur vor ihm oder seinem Hofrichter, die Leute ihrer Grafschaft, ihre Diener, Bürger oder Bauern aber nur vor dem Schultheißen der Stadt Rotenburg zu Recht stehen dürfen.² Später (1362) wurde dieses Vorrecht von dem genannten Kaiser, indeß nur auf seine Lebensdauer, noch weiter ausgedehnt, das gräfliche Gerichtsverfahren aber unter die Aufsicht des kaiserlichen Landrichters, als einer höheren Instanz, gestellt.

Es sollten nämlich auch die Leibeigenen der Diener und Lehensleute des Grafen vor kein fremdes Gericht oder Landgericht geladen werden dürfen, indessen von Seiten des kaiserlichen Landrichters zwei ehrbare beeidigte Männer beordert werden, welche sich davon zu überzeugen hätten, ob dem Kläger von dem gräflichen Richter zu seinem Recht verholfen worden. Ist solches nach vier Wochen von dem Tage der Verweisung an nicht geschehen, so soll der kaiserliche Landrichter den Kläger zufrieden stellen, ein etwaiger Spruch desselben in erster Instanz aber null und nichtig seyn. Diese kaiserliche Verfügung wurde allen Landvögten, Richtern, Landrichtern und Schultheißen des Reichs so streng zur Nachachtung vorgehalten, daß dawider handelnde Richter und Kläger eine Strafe von 100 Mark Gold zu bezahlen hätten, wovon je die Hälfte der Reichskammer und dem Grafen Rudolf zufallen sollte.³

Noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das Landgericht für Rotenburg und Umgegend (Zugehör) bei dem Dorfe Wendelsheim unter freiem Himmel, wie es Sitte war, abgehalten. Es mag dies die Ding- (Gerichts-) Stätte für den Süllichgau gewesen seyn zu einer Zeit, wo die Stadt Rotenburg noch nicht bestand. Als diese im 14. Jahrhundert der Hauptort der Grafschaft Hohenberg geworden war, und die Herren derselben allermeist auch ihren Sitz in den zwei in der Nähe liegenden Burgen hatten, mochte es denselben gelegener und zweckmäßiger erschienen seyn, ihr Landgericht in oder doch bei ihrer Residenz abzuhalten.

¹ S. im Urkb.-Buch zu 7. April 1384. Ravensburg und 28. Juni 1384. Brugg.

² S. im Urkb.-Buch zu 20. Juni 1349. Frankfurt.

³ S. im Urkb.-Buch zu 7. Apr. 1362. Nürnberg.

Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg.

Graf Rudolf III. verlegte mit Gutheissen des Kaisers Karl IV. 1378 genanntes Landgericht in seine Stadt Rotenburg, deren Schultheiss seit vielen Jahren (s. oben zu 1349) in Gerichtssachen einen größeren Wirkungskreis hatte. Fortan sollten unter dem Vorfige des von dem Grafen an seiner Stelle beordneten Landrichters¹ der Schultheiss und die Richter der Stadt mit etlichen Rittersn und Edelleuten Recht und Urtheil sprechen,² indeß immer noch nach der alten Sitte unter freiem Himmel „an der offenen strasse“.

Nach R. Karl IV. Tode hörte die dem Grafen Rudolf und seiner Herrschaft ertheilte Befreiung von fremden Gerichten auf, und derselbe wurde mit seinen Leuten, Dienern, Bürgern und „Underfessen“ wegen mancherlei Klagen von dem kaiserlichen Land- und Hof-Gericht, sowie andern Gerichten verurtheilt und verfolgt.

Solche Nichts-Erklärungen hob R. Wenzel aber im Jahr 1380 auf und befahl unter Bestätigung der älteren kaiserlichen Privilegien bei einer Strafe von 50 Mark Gold (wovon die eine Hälfte des Reiches Kammer, die andere dem Betheiligten der Herrschaft Hohenberg zufallen sollte), daß alle Klagen gegen den Grafen Rudolf, seine Diener und Unterthanen nur bei dem kaiserlichen Hofgerichte anzubringen seyen.³

Nachdem die Herrschaft Hohenberg 1381 in die Hände des Herzogs Leupolt von Oestreich gekommen, 1384 aber dem Grafen Rudolf wieder zu lebenslänglicher Nutznießung übergeben worden war, ertheilte R. Wenzel auf Bitte Leupolts dem Grafen und dem Lande Hohenberg die Vorrechte, welche er schon 1379 des Herzogs Herrschaften verliehen, nämlich: der Graf solle das Recht haben, seine Diener, Bürger und Bauern vor dem Hofgericht zu Rotweil zu verklagen, diese aber sollen in Klagsachen Anderer nur von ihrem jeweiligen Gericht vorgeladen werden können.⁴

Des Grafen Rudolf III. Thätigkeit zum Besten und in Sacheneioniger Städte, Dörfer und Angehörigen seiner Herrschaft.

Im Jahr 1352 setzte Rudolf mit dem Vogt und Rath der Stadt Rotenburg einen „vndergang“ daselbst ein. Dazu nahm man zwölf ehrbare Männer, die des Feldes (der Markung) kundig waren, und ließ sie zu den Heiligen schwö-

¹ Als solcher kommt Graf Rudolf 1386 selbst und 1383, 1388, 1393 für ihn ein Werner Merxelt von dem alten Wurmlinger Geschlechte vor. S. in Mon. Zoll. I. nro. 399 und im Urkb.-Buch zu 16. Jan. 1383, 31. Jan. 1388 und 30. Jan. 1394. Rotenburg.

² S. im Urkb.-Buch zu 1. Sept. 1378. Nürnberg. Kaiser Wenzel bestätigte diese Verlegung des Landgerichtes bei Wendelsheim unter d. 22. Juli 1384. Heidelberg. S. im Urkunden-Buch.

³ S. im Urkb.-Buch zu 27. Apr. 1380. Frankfurt am Main.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 1. Nov. 1379. Prag und 22. Juli 1384. Heidelberg.

ren, Reichen und Armen gleich gerecht zu seyn, auch „almaind und gmainmerck von ains ieglichen gut“ zu scheiden.¹

Am Ende desselben Jahres übertrug der Graf die Hälfte des Eichamts zu R. gegen einen jährlichen Zins von einem Fastnachts-Huhn seinem lieben Knecht Göbelen, der solches kaufswiese an sich gebracht hatte,² und setzte, nachdem er den Vorgenannten und Hansen Sänglin gegen Lieferung von zwei Hühnern mit Zustimmung seiner Mutter 1355 belehnt hatte, die näheren Bestimmungen in Betreff des genannten Amtes fest.³

Im Jahr 1361 errichtete Rudolf in seiner Stadt Schömburg je auf den Montag einen Wochenmarkt, welchem K. Karl IV., nachdem er solchen erst verboten, schon in dem nächsten Jahre alle Rechte und Freiheiten ertheilte, wie sie die Märkte in den benachbarten Städten hatten.⁴

1378 gab Graf Rudolf dem Marquard von Bubenhofen, seinem Vogt zu Rotenburg, in Betracht seiner treuen Dienste die Zusage, keine Vogtleute desselben in seine Städte Schömburg und Binsdorf aufnehmen zu wollen.⁵

Im Jahr 1351 ertheilte er seine Zustimmung, als Elisabeth von Denkingen (D.A. Spaichingen), Hermanns von D. Hausfrau, zu Pfäffingen. (D.A. Herrenberg) festschaft, einen Aimer Weingült aus ihren Weinbergen im Sulzthal (bei Pf.) an den Heiligen zu Unter-Fesingen (dess. D.A.) vermachte.⁶

1366 schloß Konrad, Burkard Maier's Sohn von Kiebingen, unter Rudolfs Siegel einen Pachtvertrag mit dem Kloster Bebenhausen über einen Hof daselbst.⁷

Das Jahr darauf gaben Diem der Kecheler, Rudolfs Vogt zu Rotenburg, und Albrecht, dessen Marschalk, als Schultheiß von Wurmlingen, im Namen ihres Herrn ihre Zustimmung zu einem Vertrag, welchen letzterer Ort mit Fesingen in Betreff des Viehtriebs abschloß.⁸

1370 brachte Rudolf mit Wilhelm dem Schenken von dem Stein eine Richtung zu Stande zwischen Rüdiger dem Lescher von Kilchberg (D.A. Tübingen) und Genossen einer- und Claus von Wanzen (dess. D.A.) andererseits, den Zehnten dieses Orts betreffend.⁹

¹ S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1352. Rotenburg. S. daselbst und unten in der histor. topogr. Zusammenstellung der Grafschaft Hohenberg bei Rotenburg auch einen Spruch, welchen das Untergangs-Gericht alsobald nach seiner Entsetzung that.

² S. im Urkb.-Buch zu 20. Dez. 1352. Rotenburg.

³ S. im Urkb.-Buch zu 13. Nov. 1355. Rotenburg, und unten bei der Stadt Rotenburg.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 1. Juli 1361. Karlsstein und 10. Juli 1362. Prag.

⁵ Gabelth. Fol. 68 b.

⁶ Gört, a. a. D. II. Fol. 49. Vgl. im Urkb.-Buch zu 31. Aug. 1380 o. D.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 21. Jan. 1366. Tübingen die näheren Bestimmungen dieses Vertrags.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 9. Aug. 1367 o. D.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 20. März 1370 o. D.

1372 siegelte er — die Veranlassung ist nicht bekannt — für Hedwig von Heimerdingen, Richelins von Merklingen (beide im D.N. Leonberg) Wittwe.¹

1379 verkaufte Rudolf, der mit Anderen für Ulrich den Maiger von Wafneck (Burgruinen bei Oberndorf) Bürge geworden war, dessen Weinberge in der Halben „Weihnächten“ bei Rotenburg.²

In dem ebengenannten Jahre wurde unserem Grafen von Oswald von Warttemberg, der an Graf Rudolfs von Sulz Statt Hofrichter zu Rotweil war, im Namen des Kaisers aufgegeben, Margaretha, geb. Gräfin von Tübingen, Wittwe des Walther von Geroldseck, im Besiz und Genuß derjenigen Güter zu schützen, welche dieselbe vormals in Klage gegen ihren Bruder, Grafen Konrad von Tübingen, vor dem Hofgericht zu R. erlangt hatte.³

• Graf Rudolf III. in Sachen von Kirchen und Klöstern seiner Herrschaft.

Ganz besonders nahm sich Rudolf des von seinem Großvater gestifteten Chorherrnstifts zu Ehingen an. 1358 stiftete er mit seiner Mutter und Schwester in der Kirche desselben zu Ehren der drei Könige und der h. Märtyrer Felix und Adactus einen Altar zu einer ewigen Messe und bestellte einstweilen zu dessen Priester den Sohn seines „Kekners“, damals noch Chorschüler und, wenn dieser nicht mehr am Leben wäre, dessen Bruder, wogegen nach dem Tode dieser beiden, oder wenn der letztere nicht Priester würde, der Probst den Altar besetzen sollte.⁴

1361 erneuerte Rudolf, als Nachfolger seines Großvaters, Vaters und seiner Oheime in der Herrschaft Hohenberg, die Gründung des Chorherrnstifts, die Einverleibung der St. Remigien-Kirche zu Ehingen und bat den Diöcesan-Bischof, solches alles zu bestätigen, was dieser auch unter dem 16. Aug. 1362 that.⁵

1364 wies Rudolf mit seiner Mutter Geldmittel an zum Bau und zur Einweihung des Chors, zur Anschaffung einer Orgel und zur Bestreitung der Kosten der bischöflichen Bestätigung des Stifts.⁶

1376 vollzog er die von seiner verstorbenen Mutter beabsichtigte, aber nicht ausgeführte Stiftung eines Altars der elftausend Jungfrauen in der Kirche des Chorherrnstifts. Er dotirte diesen Altar, dessen Patronat er sich vorbehielt, für die Zeit nach seinem Tode aber auf den Probst übertrug, mit 13 Malter und 4 Viertel Weizen von dem Zehnten zu Seebronn (D.N. Rotenburg), mit 4 Malter Weizen, 2 Hühnern und 50 Eier von einem Hof in Hirschau (D.N.

¹ Gabelsh. Fol. 77 ^a.

² S. im Urkb.-Buch zu 29. Juni 1379 o. D.

³ S. im Urkb.-Buch zu 30. Juni 1379. Rotweil.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 12. März 1358. Rotenburg.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1361. Rotenburg und 16. Aug. 1362. Constanz.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 24. Juni 1364. Rotenburg.

Notenburg), endlich mit 3 $\frac{1}{2}$ Jauchart Wiesen bei Pfäffingen. Der Probst und das Kapitel des Stifts, sowie der Bischof von Constanz gaben ihre Zustimmung zu dieser Altarstiftung.¹

1381 gab Rudolf dem Stift zu Ehingen die Kirche St. Agathen nebst Kirchensatz zu Bietenhausen (N. Pr. D.A. Gaigerloch), den großen und kleinen Zehnten, Acker, Wiesen, Holz, Feld und Gülden, was Herzog Leopold von Oestreich, der in eben diesem Jahre die Herrschaft Hohenberg durch Kauf an sich gebracht, 1382 bestätigte.²

1385 nahm sich Rudolf seines Chorherrnstifts an in den Streitigkeiten, welche zwischen demselben und dem Edelknecht Benz von Böhlingen³ über dem Recht ausgebrochen waren, durch welches der Stifter gewisse Weinberge bei Notenburg und Ehingen in die Kellern des Stifts gebannt hatte.⁴ Es gelang dem Grafen, den von Böhlingen dadurch zufrieden zu stellen, daß die Chorherren demselben eine Entschädigung von 100 Pfund Heller und Benutzung einer ihrer Kellern für seine Lehensbauern zusagten, endlich einem von seinen ehlichen Söhnen Anwartschaft auf eine Chorherrnstelle zusicherten.⁵

1377 gab Rudolf als Kastvogt des Kirchensatzes zu Sülchen, wohin Notenburg eingepfarrt war, seine Zustimmung, als der Kirchherr von da und die gräflichen Kirchenpfleger 4 Jauchert Acker, welche zu jenem Kirchensatz gehörten, einem Notenburger Bürger zu Erblehen gaben.⁶

Rudolf erwies sich auch günstig gegen die in seiner Residenz gelegenen klösterlichen Anstalten und den Spital daselbst.

1376 bestätigte er die Schenkung seines „urenin“, des Grafen Albrecht von H., an das Carmeliter-Kloster zu N.,⁷ nahm auch Antheil, als Gräfin Agnes von Zollern, Swiggers von Gundelfingen Hausfrau, mit ihrem Sohne Friedrich 1382 eine ewige, tägliche Messe in der Kirche des gedachten Klosters stiftete.⁸

1381 freite Rudolf die Convent-Schwester in der zu der St. Remigien-Kirche in Ehingen gehörigen Klause und deren Gut von allen Steuern und Diensten, und versprach, sie schirmen und nicht mehr nöthigen zu wollen, Jemand in ihren „Orden“ aufzunehmen.⁹

1389 bestätigte er ein Vermächtniß des † Albrecht von D. an den Spital

¹ S. im Urkb.-Buch zu 31. Mai 1376 o. D.

² S. im Urkb.-Buch zu 29. März 1382. Ehingen.

³ Dieser besaß Weinberge bei Schabenweiler (in der Nähe von Notenburg.)

⁴ S. oben S. 192.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 16. October 1385 o. D. und 25. Mai 1386 o. D.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 20. März 1377 o. D.

⁷ S. oben S. 40 und im Urkb.-Buch zu 2. Dez. 1376 o. D.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu März 1382 o. D.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 6. Apr. 1381 o. D.

zu Rotenburg, freite die geschenkten Güter auf ewige Zeiten und versprach denselben in deren Besitz zu schirmen.¹

Wir fügen hier an, was Graf Rudolf zu Gunsten des St. Pauliner Klosters in der Rohrhalden bei Kiebingen, welches unter Begünstigung seiner Mutter um das Jahr 1348 gestiftet worden war, gethan hat.

Als 1358 der erste Einsiedler daselbst, Bruder Berthold von Gorb, gestorben, gab der Graf dessen Besitzthum — eine eingeschlossene „Hofstatt“ und einen mit einem „Hag“ umgebenen Morgen Holz — an Werner von Ulm, einen Priester des St. Pauls-Ordens, als freies Eigenthum für alle Zeiten, jedoch mit der Bestimmung, daß er und seine Nachfolger den jeweiligen Herrn von Rotenburg als ihren Schirmherrn anzuerkennen haben.² Genanntes Kloster war mit Kiebingen ursprünglich nach Sülchen eingepfarrt, 1364³ aber freite Rudolf, jedoch vorbehaltlich seiner und seiner Nachkommen Schirmherrschaft, dasselbe von dem Verband mit Sülchen und verordnete bei dieser Veranlassung, daß die Pauliner für ihn, seine Vorfahren und Nachkommen eine ewige Wochenmesse, auch täglich zu Lob und Ehren unser lieben Frauen ein „Salve Regina“ nach der Vesper zu singen hätten; unterbliebe aber solches, so sollte die Freisprechung von Sülchen todt und ab seyn.⁴

In unbekanntem Jahre schenkte er den Paulinern von 12 Morgen „Neben im neuen Sonnenberg“ zwei Theile des Zehnten, welche Vergabung Herzog Leopold von Oestreich 1395 bestätigte.⁵

Auch das Nonnenkloster Kirchberg, welches in der Geschichte der Ahnen Rudolfs so oft zu nennen war, hatte sich einer Gunst desselben zu erfreuen: er ertheilte seine Zustimmung, als Adelheid von Bermatingen, Werners des Buwenburgers von Haigerloch Hausfrau, dem Gotteshaus zu ihrem und ihres Ehemannes Seelenheil einen 4 Morgen großen Weinberg bei Wurmlingen (D.M. Rotenburg) vermachte.⁶

1383 verfügte Rudolf als Patronats-Herr der Kirche zu Spaichingen, indem er auf das Ableben des Pfaff Hans von Dw, Kirchherrn zu Sp., seinen Schreiber Heinriche für die Stelle vorläufig dem Diöcesan-Bischof präsentirte.⁶

Obgleich Graf Rudolf im Jahr 1387 seine Grafschaft längst an Oestreich verkauft hatte und nur Nutznießer derselben, überdies sehr verschuldet war, so erhob er doch, wie es scheint, in Nachahmung seines Großvaters unter Theil-

¹ S. im Urkb.-Buch zu 18. Juli 1389 o. D.

² S. im Urkb.-Buch zu 22. Dez. 1358. Rotenburg.

³ „Am nächst Dienstag vor S. Bartholomäi (d. i. 20. August.) Geben zu Rotenburg.“

⁴ Regest in dem „Rohrhälder Buch.“ MSC. auf dem Rathhause zu Kiebingen, Fol. 4–6. Fol. 128.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 22. Juni 1375 o. D.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 8. Dez. 1383 o. D.

nahme mehrerer Personen vom Klerus, in dem gedachten Jahre die Kirche des h. Kreuzes in Horb zu einem Chorherrnstift und incorporirte demselben die Kirchen, Kirchensätze und Reinhöfe zu Ehlingen¹ und Eutingen (D.N. Horb) nebst den vier Altar-Pfründen an der genannten Kirche in Horb, zu welcher Stiftung Herzog Albrecht von Oestreich, „als rechter erb der herrschaft Hohenberg“ seine Zustimmung unter der Bedingung ertheilte, daß die weltliche Lehenenschaft der Probstei und der „Chorherrentümer“ und Pfründen auf ewige Zeiten Lehen des Herzogthums Oestreich seyn sollten.²

Graf Rudolf III. von Hohenberg in Lehenfachen.

Graf Rudolf handelte häufig in Angelegenheiten von Lehenleuten; auch ist von ihm eine große Reihe von Belehnungen bekannt, wodurch unsere Kenntniß von der Grafschaft Hohenberg bedeutend erweitert wird.

1354 belehnte er Simon von Kirchheim mit einem Theil der Olfenten Mühle zu Ehlingen; zwei Jahre später auf Bitte desselben eben damit den dortigen Spital, zu dessen Träger Märklin Lutram und 1374 dessen Sohn Marquart Lutram bestellt wurden.³

In dem vorgenannten Jahre (1354) belehnte Rudolf den Berthold Schilling, Ritter, und zwanzig Jahre später dessen gleichnamigen Sohn mit einem Hof bei der Kirche zu Dettingen „vnder Theck“, des Kundigen Hof genannt, und dem Kirchensatz daselbst, der in denselben gehörte.⁴

1358 trug Rudolf Wernern von Gomaringen (D.N. Reutlingen), einem Edelknecht, einen Hof, 1366 Heinzen von Austerdingen (D.N. Tübingen) eine Hofraite nebst 15 Jauchart Acker und 13 Mannsmat Wiesen, endlich 1382 zwei Reutlinger Bürgern nicht näher bezeichnete Güter, sämmtlich zu Kirchentellinsfurt (D.N. Tübingen) gelegen, und schon von seinen Vordereu zu Lehen gehend, in dieser Eigenschaft auf.⁵

1359 belehnte er Hansen von Leinstetten mit zwei Theilen und der Burg des Dorfes L., die schon dessen Vordereu von den Grafen von H. zu Lehen gehabt hatten.⁶

¹ Der Kirche dieses Orts, welcher jetzt Filial von Horb ist, gehörte 1387 die zu Horb als „Tochter“ zu.

² S. im Urkb.-Buch zu 31. Okt. 1387. Rotenburg und 13. Nov. 1387. Schaffhausen.

³ S. im Urkb.-Buch zu 1354 o. T. Rotenburg 14. März 4. Apr. 1356. Stuttgart. 1374 o. D. Nach der ersten Urkunde war die „Olventon Müli vnd ain tail an ainem Comerat“, das Lehen, nach der zweiten und dritten bestand solches aus „zwei Nebereu an der Olfenten Müli.“

⁴ Memminger, D.N. Kirchheim S. 181 und Gabelth. Fol. 81. 1452 eignete Herzog Albrecht von Oestreich die genannten Lehen dem Wolf Schilling und dessen Erben mit dem Beisatz, daß solche von der Herrschaft Hohenberg herrühren.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 6. Mai 1358 o. D. 11. Juni 1366 o. D. 28. Nov. 1382 o. D.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 3. Mai 1359 o. D.

1364 gab er dem Chorherrnstift in Ehingen zu Lehen einen halben Hof zu Hailfingen (D.N. Rotenburg), den vordem die Familie der „Richter“ zu Horb von ihm getragen, ferner ein Drittel des Laienzehnten zu Hart¹ (D.N. Haigerloch), den vormal's Herman Ulrich von Rosenfeld (D.N. Sulz) inne gehabt. Zum Träger dieser Lehen bestellte er Heinken Engellin, Bürger zu Rotenburg.²

Im Jahr 1366 belehnte Rudolf mit Antheilen an Bühl verschiedene Glieder des Geschlechtes der Ammanne: Hailen von Ehingen, Hansen des Ammans sel. Wittwe (deren Träger Burkard von Ehingen), Pfaff Rüffen, den Amman, Kirchherren zu B. (dessen Träger Konrad von Melchingen), endlich Hansen den Amman.³ 1369 gab er seine Zustimmung, als dieser seine ehliche Hausfrau mit 1000 Pfund Heller auf sein Lehen zu B. verwies.⁴

1367 trug er Landolt Schrotten sel. Wittve und deren Kindern den dritten Theil des Laienzehnten zu Kiebingen (D.N. Rotenburg) zu Lehen auf, welchen vormal's Heinz der Hölzeler (s. oben S. 158) hatte, 1388 eben damit Pfaff Bertholt Wöll, St. Johannes-Ordens, und bestellte beide Male die Träger.⁵

1370, 1379 und 1380 belehnte er die von Verlichingen mit Flinsbach (bad. N. Neckarbischofsheim).⁶

Im Jahr 1373 gaben Johanns, Albrecht und Renher von Ruti, Gebrüder, Graf Rudolfsen ihren Antheil an der Feste Neckarburg (Ruinen bei Rotweil) nebst Zugehör wieder auf.⁷

1374 belehnte Rudolf Marquart und Eberhard, die Lutram von Ehlingen, Marquart und Eberhard, die Bürgermeister daselbst mit einem Hof zu Neuhausen „vff den vildern“, 1377 eine Bürgerin der genannten Stadt mit den Gütern dorten, die vormal's Albrecht von Winnenden von Graf Rudolf I. zu Lehen erhalten (s. oben S. 183), 1380 ebendamit Heinz Nägelin.⁸

¹ Mit den zwei andern Dritteln war Hans Fulhaber (v. Haigerloch) belehnt.

² S. im Urkb.-Buch zu 5. Juli 1364. Rotenburg.

³ S. im Urkb.-Buch zu 17. Jan. und 25. März 1366 o. D. Das Geschlecht der Ammanne trug das Dorf B. noch unter der österreichischen Herrschaft zu Lehen. S. im Urkb.-Buch zu 19. März 1390. Wien.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 10. Nov. 1369 o. D.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 13. Dez. 1367 o. D. und 18. Nov. 1388 o. D. Eine Belehnung hiemit aus der österreichischen Zeit siehe im Urkb.-Buch zu 31. Mai 1392.

⁶ „A. 1370 leyhet's wir Gr. Rudolf von Hohenberg Herr zu Hohenberg . . . de Verlichingen Donnerstags vor Reminiscere. Der leyhet's noch 1379 et 1380, da er das Lehen zu Haidelberg verlihen hat.“ Gabelk. Fol. 68 b. Vgl. oben.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 8. Dez. 1373. Rotweil. 40 Morgen des „Dietinger Tannwaldes“, welche davon veräußert worden waren, verblieben dem Käufer.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 17. März 1374 o. D., 14. Nov. 1383 o. D., 9. Sept. 1377 o. D., 14. Juni 1380 o. D.

1384 trug Rudolf Wernern von Neuhausen die eine, und 1385 Heinrich von dort die andere Hälfte von Burg und Dorf N. zu Lehen auf.¹

1375 belehnte Graf Rudolf den Haman von Balkenstein mit dem Attenthal bei Freiburg im Breisgau,² welches dieses Geschlecht schon von seinen Vordern zu Lehen getragen.³

Zu demselben Jahr erlaubte er Werner dem Buwenburger, in der obern Stadt Gaigerloch sesshaft, an Heinrich von Lichtenstein um 200 Pfund Heller zwei Höfe zu Thieringen und Hausen (D.N. Balingen) „vnder Lochen“ zu verpfänden.⁴

1379 trug er Albrecht dem Hauser Güter in dem so eben genannten Orte Thieringen und 1387 Dietrich Böcklin den vierten Theil des Zehnten in Hausen zu Lehen auf.⁵

1376 ließ er Hausen von Börstingen (D.N. Horb) einen Theil des Laienzehnten zu Weitingen (in dem gen. D.N.) und Gerlach Bochteler von Weil einen Hof zu Kenningen (D.N. Leonberg).⁶

1380 gab Rudolf seine Zustimmung, als Heinz von Bochingen (D.N. Oberndorf) verschiedene Zehnten zu Oberndorf (dem Dorf), welche Lehen von ihm waren, um 60 Pfund Heller an Peter Haucken von D. verpfändete.⁷

1383 belehnte er das Kloster Kirchberg, beziehungsweise Benz den Amman, Burger von Rotenburg, als dessen Träger mit denjenigen Gütern zu Imnau (D.N. Gaigerloch), welche Hans der Amman von Gaigerloch demselben zu einem Seelgeräth vermacht und von der Herrschaft Hohenberg zu Lehen getragen hatte.⁸

Laut Revers von demselben Jahr war Berthold von Thailfingen (D.N. Herrenberg) von ihm mit einem Hof zu Holzgerlingen (D.N. Böblingen) belehnt worden.⁹

¹ S. im Urkb.-Buch zu 1383, 20. Jan. 1384. Gaigerloch. 6. Juli 1385 o. D.

Werner und Reinhard von N. besaßen 1360 Burg und Dorf N. als Hohenbergisches Lehen. S. im Urkb.-Buch zu 23. Juni 1360 o. D. deren Vergleich.

Nach dem Tode Reinharbs fiel die eine Hälfte an Graf Rudolf heim, der solche vorbehaltlich seiner lehensherrlichen Rechte und mit Genehmigung des Herzogs Leopold von Oestreich 1385 an Werner und Heinrich von N. verkaufte, und letzteren damit belehnte. S. im Urkb.-Buch zu 22. Juni 1385. Rotweil. 16. Nov. 1385. Grätz. 19. Dez. 1385. o. D. 9. Jan. 1386 o. D. und unten bei Rudolfs Veräußerungen.

² Zerstreute Höfe der Gemeinde Wittenthal und Pfarrei Kirchzarten.

³ S. im Urkb.-Buch zu 14. Apr. 1375 o. D.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 20. Juni 1375 o. D.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 22. Dez. 1379 o. D. und 6. Jan. 1387 o. D.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 22. Mai 1376 o. D. und Gabelst. Fol. 73 b.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 13. Dez. 1380. Oberndorf.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 23. Juli 1383 o. D.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 9. Sept. 1383 o. D.

1384 bekennen sich Otto von Balme, Edelknecht, und Dietrich der Kanzler, Bürger zu Rotweil, als hohenbergische Lehensträger eines Hofes zu Deilingen (D.N. Spaichingen).¹

In dem gleichen Jahre belehnte Rudolf Arnolds von Sielmingen (D.N. Stuttgart) Wittve mit einem Gütlein daselbst.²

Kunz und Diem die Recheler trugen 1385 Ober- und Unter-Thalheim (D.N. Nagold) von ihm zu Lehen.³

Kurze Zeit vor seinem Tode belehnte er endlich Benz den Amman mit halb Wendelsheim (D.N. Rotenburg).⁴

Erwerbungen des Grafen Rudolf III. und seiner Gemahlin.

Graf Rudolf III. machte einige Erwerbungen, welche aber gegenüber von seinen zahlreichen Veräußerungen nicht erheblich sind, auch meist bald wieder verloren gingen. 1360 kaufte er von Albrecht von Rüti einen Leibeigenen (Peter fuhs) von Bieringen (D.N. Horb),⁵ 1367 löste er von Renhard von Ehingen das Dorf Altingen wieder ein, überließ demselben aber 20 Pfund Heller von der jährlichen Steuer daselbst.⁶

Laut Urkunde vom 11. Nov. 1368 hatte Rudolf vor diesem Jahr von den Herren von Reuneeß (D.N. Freudenstadt) um 1400 Pfund Heller den Kirchensatz von Jhlingen (D.N. Horb) gekauft, verschrieb denselben aber davon, indeß auf Wiederlösung, 140 Pfund jährliche Helliggült.⁷ 1374 erwarb er von dem Herzog Friedrich von Teck die Stadt Oberndorf nebst zugehörigen Dörfern und dem damit verbundenen Schenkenamt des Klosters St. Gallen, von welchem Oberndorf zc. Lehen war.⁸ 1377 kaufte er von Volkart von Ow um 125 Pfund Heller alle Rechte desselben zu Schwaldorf, nebst dessen Leibeigenen zu Rotenburg, Kalschweil, Niedernau und Dettingen (sämmtlich im D.N. Rotenburg).⁹ Endlich erwarb 1379 Rudolfs Gemahlin¹⁰ um 250 Pfund Heller

¹ S. im Urkb.-Buch zu 1. Sept. 1384 o. D.

² S. im Urkb.-Buch zu 3. Nov. 1384 o. D.

³ S. im Urkb.-Buch zu 10. Aug. 1385 o. D.

⁴ Gört, Beschreibung der Grafschaft Hohenberg MSC. II. S. 27.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 29. Sept. 1360. Rotenburg.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 19. Mai 1367. Rotenburg.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 11. Nov. 1368 o. D.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 31. Dez. 1374. Rotenburg. Unter dem 15. Jan. 1375 stellte Rudolf den Lehen-Revers aus und versprach dem Gotteshaus „vff dem veld und in der Herberg ze tuonb, was ain Schent von sinem Ampt tuon soll,“ gelobte auch (10. Jan. 1375) die Rechte und Freiheiten der Stadt Oberndorf zu halten. S. im Urkb.-Buch zu diesen Tagen.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 9. März 1377 o. D.

¹⁰ Die Pfand-Einlösungen derselben siehe bei Rudolfs Verpfändungen.

von Diem von Steinhülben dessen Antheil (die Hälfte) an dem Dorfe Salzstetten (D.A. Horb).¹

Als die Grafschaft Hohenberg bereits an Oestreich übergegangen war, ver-
schrieben Fritz und Hans die Kröwel zu ihrem besseren Schutze dem Grafen
Rudolf, beziehungsweise dem Herzog Leopold, ihre Besitzungen, Burg Grundel
(abgeg. bei Horb) und das Dorf Alldorf (D.A. Horb) zu Lehen.²

Verpfändungen und Veräußerungen des Grafen Rudolf III. von Hohenberg.

Graf Rudolf III. scheint ein schlechter Haushälter gewesen zu seyn, denn
es ist von ihm schon aus der Zeit vor dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg
(im Jahr 1381) eine ganze Reihe von Verpfändungen und Veräußerungen bekannt.

In Pfandschafts-Sachen und Verpfändungen durch und unter Rudolf
gehört folgendes hierher:

Ein Theil der Einkünfte von dem Vogtrecht des Dorfes Bondorf (D.A.
Herrenberg), 20 Malter Roggen und Kernen, war, ehe Rudolf die Regierung
seiner Grafschaft antrat, um 85 Pfund Heller an einen Reutlinger Bürger, Vol-
ker den Amman, der 1346 unserem Grafen das Einlösungs-Recht zusicherte,³
verpfändet worden.

1355 beurkundete Rudolf, daß sein Oheim, Graf Albrecht, Bischof von
Freising, mit seinem Wissen die Reichs-Einkünfte von Rotweil an diese Stadt
selbst um 4000 Gulden verpfändet, auch diese Summe erhalten habe.⁴ Dieser
Oheim unseres Grafen hatte auch, wie wir bereits oben erwähnt haben, eine Buche
an Peter Krellen, Kirchherren zu Rotweil, versetzt, welcher solche später dem
Kloster Rotenmünster vermachte, worauf dieses den Baum verkaufte. Hierzu
gab Rudolf 1365 seine Einwilligung.⁵

Schon im Jahr 1312 waren die Haupt-Einkünfte des hohenberger Hauses
von dem Dorfe Hirschau (D.A. Rotenburg) um 80 Mark Silber, wozu später
noch 60 Pfund Heller geschlagen wurden, an die Herren von Ruti verpfändet,
deren einer, Albert, 1353 solche Pfandschaft um 330 Pfd. Heller an den Edel-
knecht Marquard von Dw verkaufte, welcher letzterer 1371 seine Gemahlin Anna
von Stein mit ihrer Heimsteuer und Morgengabe darauf verwies. Zu all' diesem

¹ S. im Urkb.-Buch zu 7. Dez. 1379 o. D.

² Gärt, a. a. D. zu 1382 Mittwoch nach Matthäus tag.

³ S. im Urkb.-Buch zu 23. Apr. 1346. Rotenburg.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 20. Dez. 1355. Rotweil.

⁵ Zu 1365. Graf Rudolf von Hohenberg erwilliget der Abtissin zu Roten-
münster, das sie die ienige buoch, so weiland Graf Albert von Hohenberg bischof
zu Freisingen herrn petter Krellen Kirchherren zu Rotweil pfandweis versetzt,
er herr Krell aber selbige zu ainem selgeräth dem Gotschhaus eingehendigt vnd übergeben, dirffe
verkonffen, besigelt selbs. Rotenmünster Dokumenten-Buch. St.-Archiv in Stuttgart.

ertheilte Rudolf (1353 und 1371) seine Zustimmung, behielt sich aber das Wiederlosungsrecht vor.¹

Von Rudolf selbst haben wir folgende Verpfändungen zu berichten:

1360 verpfandte er auf Wiederlosung seiner Gemahlin Jda von Todenburg um 110 Pfund Heller Garten- und Hofstatt-Zinse zu Horb, welche diese um eben diese Summe von Burkard Salzfaß, welchem sie von dem Grafen Albrecht (Bischof von Freising) verpfändet worden waren, eingelöst hatte.²

Im Jahr 1367 verschrieb er Reinhard von Ehingen „die gewonliche stur von den armen lüten“ zu Altingen im Betrag von 20 Pfund Heller;³ 1371 verpfandte er seiner Gemahlin Jda von Todenburg um 655 Pfund Heller das Dorf Altheim (D.N. Horb),⁴ ferner um 504 Pfund Heller Güter und Gülten zu Delfkofen, Deilingen, Rathshausen, Schörzingen und Denzingen (sämmtlich im D.N. Spaichingen), was alles vorher verpfändet gewesen und von Jda eingelöst worden war;⁵ 1372 an Radolten von Wehingen (D.N. Spaichingen) um 60 Pfund Heller eine Wiese zu Gospach „im Mad“ genannt;⁶ 1375 dem Herzog Leopold von Oestreich um 5000 Gulden die obere Stadt Gaigerloch sammt den Dörfern Gruol, Zimmern, Wildorf und Bittelbrunn;⁷ in demselben Jahr an Walter Sifriden von Rotenburg um 130 Pfund Heller 13 Malter Roggengült aus seinem Laienzehnten von Rotenburg.⁸ Um dieselbe Zeit erscheint die hohenbergische Burg Wehrstein (K. Pr. D.N. Gaigerloch) im Pfandbesitze der Herren von Weitingen, von denen solche indeß wieder eingelöst werden konnte.⁹ 1378 verpfandete Rudolf die Städte Oberndorf und Schömburg an die Reichsstädte;¹⁰ 1379 um 126 Pfund Heller einen Hof zu Bondorf (D.N. Herrenberg) an Marquard von Bubenhofen;¹¹ 1380 um 411 Pfund Heller an Hans von Gütlingen das Dorf Bödingen¹² (D.N. Rotweil); in demselben Jahr an Kunz

¹ S. im Urkb.-Buch zu 1. Mai und 23. Nov. 1353 o. D. 29. Sept. und 26. November 1371 o. D.

² S. im Urkb.-Buch zu 12. Okt. 1360. Rotenburg.

³ S. im Urkb.-Buch zu 19. Mai 1367. Rotenburg.

⁴ Wie aus Urkunde v. 8. Febr. 1420 Eßisheim (s. im Urkb.-Buch) hervorgeht, wurde dieses Dorf später um 800 Pfd. an das Spital zu Horb verpfändet.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1371 o. D.

⁶ Gabelsch. Fol. 71 a.

⁷ Richnowsky, a. a. D. Bb. IV. Regest DCXCI.

⁸ S. im Urkb.-Buch zu 21. Apr. 1388. Rotenburg. Unter diesem Datum erlaubte Rudolf der Wittve des Wilhelm von Wehingen, solche Gült einzulösen. Vergleiche auch 2. Juni 1358 o. D.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 1375 o. D. u. D.

¹⁰ S. oben in der politischen Geschichte unseres Grafen.

¹¹ S. im Urkb.-Buch zu 17. Dez. 1379 o. D.

¹² S. im Urkb.-Buch zu 26. Febr. 1380 o. D.

von Hailfingen (D.A. Rotenburg) um 200 Pfund Heller Leibeigene zu Jesingen, Pfäffingen, Poltringen, und Oberndorf (sämtlich D.A. Herrenberg), sowie zwei Theile des Korn- und Weinzehnten im Sulzthale bei Pfäffingen;¹ 1381 um 600 Pfund Heller an Brun von Lichtenfels² 60 Pfund Heller von den drei Mühlen der Stadt Horb.³ Auf diesen standen 1383 dem Hans Psufer (von Nordstetten D.A. Horb) 200 Pfund Heller, wogegen denselben Herzog Leopolt von Oestreich, der 1381 die Grafschaft Hohenberg gekauft hatte, mit der Hälfte davon auf die Pfandschaft von Isen- burg (D.A. Horb) verwies.⁴ Verpfändet wurden ferner: um 100 Pfund Heller eine Gült von 20 Malter Roden aus dem Laienzehnten zu Seeborn (D.A. Rotenburg), um 50 Pfund Heller eine Weingült von Wurmlingen;⁵ 1388 um 945 Rheinische Goldgulden an die Grafen Rudolf von Sulz, Vater und Sohn,⁶ die Feste Kallenberg an der Donau (jetzt ein zu dem Dorf Buchheim, bad. Amts Stockach gehöriger Hof), der Hof Gründelbuch (Pfarrei Eigeltingen, in demselben bad. Amt), das „Hättlin“ Nusplingen (D.A. Spaichingen) mit den Dörfern Obernheim (D.A. Spaichingen), Dormettingen (D.A. Rotweil), Erlaheim und Bronnhaupten (beide D.A. Balingen, letzteres jetzt Hof).⁷

Veräußerungen des Grafen Rudolf III.⁸

Rudolf verkaufte, wie wir unten ausführlich berichten werden, 1352 in Gemeinschaft mit seinen Vettern der Nagolber Linie an das Kloster Beben- hausen den Widemhof, Kirchensatz, die Vogtei und Kirche zu Bondorf (D.A. Herrenberg), stellte auch noch in späterer Zeit (1375), als die Mitverkäufer ge- storben waren, eine Kundschaft über den genannten Verkauf aus.⁹

1355 erklärte er als Mitbesitzer seine Zustimmung zu der Veräußerung der Herrschaft Triberg von Seiten seines Oheims des Grafen Albrecht, Bischofs von Freising.¹⁰

¹ S. im Urkb.-Buch zu 31. Aug. 1380 o. D.

² Diesem war Rudolf 803 Pfund Heller schuldig geworden.

³ S. im Urkb.-Buch zu 17. Okt. 1381 o. D.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 11. Aug. 1383 o. D.

⁵ An wen und wann ist nicht bekannt. S. im Urkb.-Buch zu 2. Juni 1388 o. D.

⁶ Diese hatten ihm genannte Summe geliehen, mit welcher Kallenberg u. s. w. von den Herren von Bubenhausen, denen der Graf 1500 Pfd. Heller Hauptgut und 326 Pfd. Zins schuldig war, gelöst wurde.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 15. Aug. 1388 o. D.

⁸ Als eine Verminderung des Besitzstandes der Grafschaft Hohenberg ist es auch zu be- trachten, daß Rudolf die Stadt Fridingen und die Dörfer Kolbingen, Renquishausen (D.A. Tuttlingen) und Egeshheim, (D.A. Spaichingen), vorher Eigenthum, als Lehen der Krone Böhmen verschrieb. S. im Urkb.-Buch zu 11. Nov. 1372. Pirna und oben S. 251.

⁹ S. im Urkb.-Buch zu 6. Jan. 1352 o. D. und 15. Apr. 1375 o. D.

¹⁰ S. im Urkb.-Buch zu 17. Nov. 1355. Wien und oben S. 223.

Von Rudolf selbst sind folgende Verkäufe bekannt: ¹

1359 an Walther Eber von Herrenberg um 500 Pfund Heller eine Helliggült von 50 Pfund aus den Mühlen zu Horb auf Wiederlösung; ² 1373 an seinen Falkner, Berthold von Ulm, fünf Malter Roden von der Steuer zu Seebroun, und ebensoviel von seinem Bauhof zu Rotenburg; ³ 1379 an Konrad Boche, Bürger zu Rotweil, um 120 Pfund Heller das Dorf Feddenhausen (D.N. R.) auf Wiederlösung; ⁴ 1380 an Walther Sifrid, Bürger zu Rotenburg, um 100 Pfund Heller 20 Malter Rodengült aus dem Laienzehnten zu Seebroun (D.N. Rotenburg); ⁵ 1385 mit Zustimmung des Herzogs Leopold von Oestreich an Werner und Heinrich von Neuhausen (D.N. Eßlingen) um 1500 schwere Goldgulden halb Burg und Dorf N., vorbehaltlich seiner lehensherrlichen Rechte. ⁶

Graf Rudolf III. von Hohenberg verkauft 1381 um 66000 Goldgulden seine Herrschaft Hohenberg an Herzog Leopold von Oestreich.

Herzog Leopold von Oestreich, zu dem unser Graf Rudolf in besonderen Beziehungen und Verbindlichkeiten stand (S. 252), war besonders darauf bedacht, seine Hausmacht in Süddeutschland durch Erwerbung von Land und Leuten zu vermehren. Schon im Jahr 1351 hatte sein Haus ganz in der Nähe von der Stammburg unseres Grafenhauses mit Ankauf des Schlosses Wehingen und von Gütern bei Gosheim ⁷ (D.N. Spaichingen) festen Fuß gefaßt, Leopold selbst aber im Juni 1375 einen der ältesten hohenbergischen Sitze, Haigerloch mit zugehörigen Dörfern von Graf Rudolf als Pfandschaft erworben. ⁸ Schon damals richtete er sein Augenmerk auf die Erwerbung der ganzen Herrschaft Hohen-

¹ Der Verkauf der Herrschaft Hohenberg folgt besonders abgehandelt sogleich unten.

² S. im Urkb.-Buch zu 26. Mai 1359 o. D.

³ Wird indessen nicht als Verkauf, sondern als Aussetzung eines Leihgebings für Dienstleistung bezeichnet. S. im Urkb.-Buch zu 29. Sept. 1373 o. D. —

1377 verbürgte sich Rudolf für seynen Vetter Conrad von der Wildberger Linie, als dieser den Kirchensatz von Sulz und Wildberg an das Kl. Reuthin verkaufte. S. im Urkb.-Buch zu 24. März 1377 o. D.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 21. Juli 1379. Rotweil.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1380 o. D.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 22. Juni 1385. Rotweil. 6. Juli 1385 o. D., 16. Nov. 1385. Gräß. 19. Dez. 1385 o. D. 9. Jan. 1386 o. D. —

Wir fügen hier die Notiz Gabelk. Fol. 57 b an: „1386 aignet Gr. Rud. von Hoh. Herrn Wolfen von Neuhausen die güter so er von Eberharten bürgermeister von Eßlingen den man nennt den bähren kauft ghabt und lehen von der herrschaft Hohenberg gewesen sint.“

⁷ Lichnowsky, a. a. D. III, Regest, nro. 1569 Vgl. im Urk.-Buch zu 6. März 1357. Wien. W. wird unten bei dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg noch einmal aufgeführt, und gehörte ohne Zweifel als Lehen dazu.

⁸ S. oben bei den Verpfändungen des Grafen Rudolf.

berg und ließ sich von Graf Rudolf, eine Reihe von Jahren vor dem wirklichen Ankauf, darauf abzielende Zusagen machen. Bereits unter dem 1. Juli 1375, als er dem Grafen die Landvogtei von Oberschwaben übertrug, vermochte er denselben zu dem Versprechen, er wolle zwischen obigem Tage und Martini desselben Jahres sein Land und seine Leute keinem andern Fürsten und Herren verkaufen, versetzen oder sonst hingeben.¹ Es ist daraus ersichtlich, daß Graf Rudolf um die genannte Zeit bereits mit dem Gedanken umging, seine Grafschaft zu verkaufen, ganz entgegen der Verabredung, welche er bei Verlobung seiner Tochter Margaretha mit dem jungen Markgrafen Bernhard von Baden getroffen.² Die Veräußerung erfolgte aber nicht so bald; doch wurden die diesfälligen Unterhandlungen fortgesetzt, denn Rudolf gelobte Leupolt am 25. Okt. 1380, vor nächsten St. Katharinentag (25. Nov.) keine seiner Feste, Leute und Güter zu veräußern. In demselben Maße aber, in welchem der kauf lustige Herzog drängte, zauderte der Verkäufer,³ bei dem sich manche Anstände, namentlich wegen der seinem zukünftigen Tochtermann gegebenen Zusage, erhoben haben mögen. Endlich that der Graf doch den Schritt. Er wurde von seiner Gemahlin und Tochter schlecht behandelt und hatte keine männlichen Erben; überdies verdroß es ihn, daß seine Oheime hinterlistiger Weise und ohne Noth viele Besitzungen des Hauses veräußert hatten. All' das machte, daß er sich über die aufgetauchten Bedenken hinwegsetzte.⁴ Er verkaufte am 26. Okt. 1381 um 66,000 schwere Goldgulden an den Herzog Leupolt „die grafschaft und herrschaft (Hohenberg) gar und ganz“, nämlich: Hohenberg, die Beste, Hohenberg das Städtlein,⁵ die Städte Schömburg, Nusplingen, Friedingen, die Bester Kallenberg, Werenwag, Behingen, Neckerburg, Wafneß, die Stadt Oberndorf,⁶ die Bester Werstein und Isenburg, die Stadt Horb,⁷ die Bester Urnburg, das Städtlein Dm

¹ S. im Urkb.-Buch zu 1. Juli 1375 o. D.

² Es sollte nämlich, wie er 1368 vor dem Hofgericht zu Rotweil zugesagt, wenn er ohne ehliche männliche Leibeserben abstürbe, die Herrschaft S. an seine Tochter und seinen Tochtermann fallen. S. unten und im Urkb.-Buch zu 15. Juni 1368. Rotweil.

³ Graf Rudolf, welcher sich an S. Lucien Tag (13. Dez. 1380) zu Schaffhausen vor Herzog Leupolt hätte stellen sollen, bekennt, daß ihm dieser auf S. Thomas Tag (21. Dez.) weitere Frist gegeben, an welchem Tage er dann vor dem Herzoge, sieben oder neun dessen Raths zu erscheinen habe. S. im Urkb.-Buch zu 15. Dez. 1380. Freiburg im Breisgau.

⁴ Gabelk. (Fol. 64 a.), der aber den Verkauf irrig in das Jahr 1371 setzt, berichtet „ex libero antiquo“ zu Rotenburg: Rudolf seye zu dem Verkauf geschritten, „quia carebat prole mascula et ab vxore et alia iniquiter tractabatur.“ S. auch Naclerli Chronicon S. 816.

⁵ Am Fuße der Burg, wo jetzt der dem Freiherrn von Dm gehörige Hof.

⁶ War Lehen von dem Kl. St. Gallen, weshalb Graf Rudolf unter dem 30. Okt. 1381 dem Abte Kun von Stöffeln von dem Verkaufe Mittheilung macht und ihn ersucht, den Herzog mit Oberndorf und Zugehör zu belehnen. S. im Urkb.-Buch zu obigem Datum.

⁷ Horb und Rotenburg mit Zugehör trug das Haus Hohenberg von dem Bisthum Bamberg zu Lehen. Bischof Lamprecht belehnte auf Bitte Rudolfs (30. Okt. 1381) auch den Käufer damit. (20. Juli 1384). S. im Urkb.-Buch bei diesen Jahren und Tagen.

(Obernau bei Rotenburg), die Feste Rotenburg außerhalb der gleichnamigen Stadt, diese selbst mit der Burg dabei, Haigerloch beide Städte und die Burg, die Stadt Binsdorf, die Städte Ebingen¹ und Dornstetten „mit der Lösung“, den Thurn zu Altensteig „mit der Lösung“, die Mannschaft zu Waldburg, Burg und Stadt, welche der von Württemberg damals (als Pfand) inne hatte, — all' dies mit den dazu gehörigen Märkten, Dörfern, „Landen“, Leuten und Gütern, Kirchensätzen, Lehenschaften, Mannschaften, Vogteien, Zwingen, Bännen, Gerichten, Mühlen, Mühlsstätten, Zinsen, Steuern, Fällern, Bußen, Gelassen (Sterbfällen), Wildbännen, Fisch-Wässern u. s. w., wie seine Vordern und er solches besessen, eigen für eigen, Lehen für Lehen, Pfand für Pfand. Neuhäusen, die Feste (D.N. Eßlingen) mit Zugehör behielt Rudolf für sich zurück.²

Groß und mannigfaltig müssen die Schwierigkeiten gewesen seyn, welche sich dem Zustandekommen dieses Kaufes entgegen stellten, wie die vielen umständlichen Bestimmungen desselben deutlich zeigen. Diese sind in der Hauptsache folgende:

1) An dem Kauffschilling (66,000 fl.) bezahlt der Käufer auf nächst Obersten Tag (6. Jan. 1382) 10,000 fl., auf den nächsten künftigen Sonntag in der Fasten Invocavit (23. Febr. 1382) 20,000 fl.; hiebei werden die Einkünfte eingerechnet, welche die Herrschaft Hohenberg in dem Zeitraum von dem Tag des Kaufs bis 23. Febr. 1382 abgeworfen. Was an diesem Termin zu den 30,000 fl. etwa fehlt, muß der Herzog an nächst St. Jörgen Tag mit der Summe, welche er auf diesen Termin zu entrichten hat,³ bezahlen; würde auch auf diesen Termin von dem Zugelagten etwas im Ausstand bleiben, so soll alles, Hauptschuld und Schaden (Zins) an Martini 1382 nachgeholt werden.

2) Bleibt der Herzog auch an diesem Termin wieder im Rückstand, so fällt die Herrschaft Hohenberg mit den inzwischen abgeworfenen Einkünften wieder an den Grafen zurück, dem auch die 5000 fl., um welche er Haigerloch an den Herzog verpfändet hatte, als „pen“ verfallen sind; ferner muß der Herzog für ihn bei Graf Hansen von Helfenstein Kinder und Geschwister⁴ und dem Juden Segelin in die Schuld stehen, endlich ihm die Briefe wieder herausgeben, nach welchen der Graf, seine Diener und Leute vor des Herzogs Landvogt zu Recht stehen sollten.

3) Stirbt Rudolf in dem Zeitraum von dem Kauf bis Martini 1382, so fällt unter den angegebenen Voraussetzungen die Herrschaft Hohenberg an seine Tochter Margarethe, Verlobte des Markgrafen Bernhard von Baden.

¹ Lichnowsky a. a. O. V. S. 194 hat irrig Freibingen, Warenwag, Waspenek, Warstein, Greingen.

² S. im Urkb.-Buch zu 26. und 29. Okt. 1381. Brugg.

³ 19. Nov. 1381 verspricht Herzog Leopold, der bei Graf Hansen von Helfenstein, welchem Graf Rudolf 4800 Gulden schuldig war, für diese Summe eingestanden, solche am nächsten S.-Jörgen Tag zu bezahlen. S. im Urkb.-Buch zu diesem Datum.

⁴ S. die vorige Note.

4) Graf Rudolf übergibt alle Städte, Burgen, Befestungen, Lande und Leute seiner Herrschaft dem Herzog, als ihrem nunmehrigen Herren, dem sie auch Gehorsam zu schwören haben; was aber davon versetzt ist, soll mit der obengenannten Summe und den in den nächsten sechs Jahren fallenden Einkünften eingelöst, hienit auch des Grafen dringendste Schuld abgetragen werden.

5) Graf Rudolf ist dem Herzog dazu beholfen, daß das Land Hohenberg und die Städte darin diesem zur Abtragung des Kauffschillings eine indeß freiwillige Beisteuer geben, wogegen der Herzog denselben Briefe gibt, daß sie in's Künftige keiner Schätzung unterworfen seyn sollen, was alles Rudolf für sich und seine Erben zu bestätigen hat.

6) Der Herzog setzt für die nächsten sechs Jahre über das Land Hohenberg zwei Hauptleute, von denen einer aus der Herrschaft H. und nach dem Willen des Grafen zu nehmen ist, welche beide schwören, ihren Pflichten gegen den Herzog und den Grafen nachzukommen. Diesen Hauptleuten sollen auch alle Angehörige der Herrschaft H. Gehorsam schwören.¹

7) Der Herzog gibt dem Grafen auf die nächsten sechs Jahre zu Leibgebing die beiden Städte und Burgen Haigerloch mit Zugehör, dazu jährlich 700 Malter Haber Haigerlocher Messes, je auf Martini 1000 fl., im Herbst 40 Fuder Wein von dem besten, der in der Herrschaft Hohenberg wächst. Auch sollen demselben für die nächsten 6 Jahre alle Hühner-Gülten, Seen und Fischwasser in der Herrschaft H. zustehen, sämtliche vorstehende Nutzungen aber an den Herzog zurückfallen, wenn der Graf innerhalb der nächsten sechs Jahre ohne ehlichen Sohn stirbt.

8) Der Herzog ist in diesem Fall nur verbunden, Rudolfs Tochter Margarethe 20,000 fl. zu bezahlen, oder ihr auf Pfandschaften aus der Herrschaft H. zu versichern, welche, falls sie ohne Leibeserben vor ihrem Vater abgeht, an diesen fallen.

9) Hinterläßt Rudolf sonst noch ehliche Töchter, so erhält jede 7000 fl.

10) Wenn der Markgraf von Baden seine Verlobte heimführen will und von Rudolf das Heirathsgut verlangt, so hat ihm der Herzog auf das mit Rudolf verabredete Ziel 7000 fl. zu bezahlen, doch nicht vor nächst Weihnachten über ein Jahr. Fällt die Herrschaft H. wieder an den Grafen zurück, so ist der Herzog auch nicht zur Bezahlung der 7000 fl. verbunden; sind solche bereits bezahlt, so gehen sie von den unter Punkt 8 erwähnten 20,000 fl. ab.

11) Der Gräfin Ida von Töckenburg, Graf Rudolfs Gemahlin, werden 10,000 fl. auf Pfandschaften angewiesen für den Fall, daß Rudolf vor ihr stirbt; wenn nicht, so fallen die 10,000 fl. wieder an ihren Gemahl zurück. Die Pfandschaft-Verschreibungen für Margaretha und Ida haben am nächsten Sonntag Invocavit (23. Febr. 1382) zu geschehen.

¹ Dieselben waren ohne Zweifel Konrad vom Stein von Reichenstein und Benz der Bockinger. (S. unten.)

Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg.

12) Ist Graf Rudolf nach Verfluß der nächsten sechs Jahre (von nächst St. Martinstag an gerechnet) noch am Leben, so übergeben der Herzog und die zwei Hauptleute demselben die ganze Herrschaft Hohenberg als ein Leihgebing auf Lebtag, doch so, daß er dem Herzog und seinen Erben damit dienen und solche ihm offen halten soll; nach seinem Tode fällt die Herrschaft an Leupold und dessen Erben, und es haben die Angehörigen derselben dem Herzog Gehorsam zu schwören.

13) Hinterläßt Rudolf einen Sohn oder mehrere Söhne, so soll Leupold deren Pfleger seyn und die Herrschaft Hohenberg behalten, bis sie 14 Jahre alt seyn werden. Fordern diese alsdann die Herrschaft zurück, so ist dieselbe ihnen zuzustellen, ausgenommen Rotenburg, Burg und Stadt,¹ mit Zugehör, was der von Oestreich so lange inbehält, bis die Summe, welche er an dem ganzen Rauffchilling bezahlt hat, ihm ersetzt seyn wird.

14) Rudolf hat, wenn ihm Gott Söhne schenkt, das Recht, zwei vertraute rechtschaffene Männer aufzustellen, welche im Namen seiner unmündigen Söhne die Nutzen der Herrschaft einnehmen und dieselben zu deren Besten anlegen, den Rätthen des Herzogs aber darüber Rechnung ablegen.

15) Sterben die Söhne Rudolfs vor dem vierzehnten Jahre, so fällt die Herrschaft Hohenberg an den Herzog und seine Erben.

16) Was von der Herrschaft Hohenberg verpfändet ist oder an Schulden darauf steht, und mit der obigen Summe und dem Nutzen der nächsten sechs Jahre nicht eingelöst und bezahlt wird, das können der von Oestreich und seine Erben nach Thunlichkeit, wozu ihnen Rudolf beholfen seyn soll, einlösen, und auch von diesen eingelösten Gütern soll Rudolf die Nutznießung lebenslang haben.

17) Die jährliche Haber-, Heller- und Weingült, welche dem Grafen Rudolf auf sechs Jahre zugesagt ist, soll allererst von dem Nutzen der Herrschaft Hohenberg gereicht werden, darnach kommen die Bezüge der beiden Haupt- und der Burgleute, den Rest haben jene einzunehmen und gewissenhaft zu Einlösung von Pfandschaften und Bezahlung von Schulden, welche auf der Herrschaft Hohenberg ruhen, zu verwenden.

18) Graf Rudolf hat das Recht, sein Lebtag alle Lehen, geistlich und weltlich, zu vergeben.

19) Der Herzog nimmt die Diener und Leute des Grafen in seinen Schutz.

20) Mit Schulden, welche der Graf von nun an macht, haben der Herzog und die Herrschaft H. nichts zu schaffen.

21) Der Herzog wird dazu beholfen seyn, daß diejenigen, welche Verbindlich-

¹ Am 26. Nov. 1383 gelobten der Schultheiß, die Richter, der Rath und die Bürgerchaft der Stadt Rotenburg, alle sie betreffenden Punkte des Kauf-Vertrags getreulich halten zu wollen. S. im Urkb.-Buch zu obigem Datum. Eine ähnliche Verschreibung hatte die Stadt bereits am 8. Juni 1382 dem Herzog ausgestellt. S. im Urkb.-Buch.

keiten gegen den Grafen eingegangen, solchen nachkommen, dagegen soll derselbe auch mit seinem Land und seinen Leuten das Bündniß mit den Städten halten, wie er geschworen, ¹ beßgleichen die zwei Hauptleute an Rudolfs Statt.

Diese Kaufs- (Verkaufs-) Bedingungen wurden in der Folgezeit mannigfach abgeändert. Rudolf verlängerte dem Herzog am 26. März 1382 die Zahlungsfrist auf ein Jahr, am 4. Nov. 1383 auf vier Wochen nach Martini 1383, und schon wieder am 13. Nov. dieses Jahres bis Martini 1384. Für das Einhalten dieser neuen Termine verbürgten ² sich am 7. Juni 1382 und 25. Nov. 1383 Ritter Konrad von Stein, östr. Unterlandvogt in Oberschwaben, und Benz von Bochingen.

Ungeachtet dieser Zugeständnisse des Grafen fiel es dem Herzog sehr schwer, die Termine zur Bezahlung des Kaufschillings einzuhalten. ³ Diese Verlegenheiten Leupolts eröffneten dem Grafen Eberhard von Württemberg, welchem die bedeutende Erwerbung des Hauses Habsburg hart an und zum Theil inmitten seiner Grafschaft sehr ungelegen kommen mußte, die sehr erwünschte Aussicht, wenigstens doch in den Besitz eines Theils der Herrschaft Hohenberg zu gelangen.

Eberhard ließ dem Herzog baar 19,413 fl., für 8670 Pfund Heller verpfändete er zu Gunsten desselben sein Land und wurde für weitere 6670 Pfund Heller nebst 2800 fl. Bürge und Selbstschuldner an des Herzogs Statt. Mit dieser reichen Aushilfe, die den Herzog von Destreich in Stand setzte, den Kaufschilling ⁴ vor Martini des Jahres 1384 zu bezahlen, ⁵ erwarb sich der Graf von Württemberg vor Nov. 1383 eine Anwartschaft auf den Erwerb der halben Herrschaft Hohenberg unter folgenden Voraussetzungen:

Solche sollte ihm zufallen, wenn der Herzog das geliehene Geld nicht vor Martini 1384 heimbezahlen, das verpfändete Würtberger Land nicht lösen, ferner wenn er den Grafen nicht vor Martini 1385 von der Bürgschaft für die obigen Summen frei machen, endlich wenn dem Grafen Eberhard aus seinen Bürgschaften mehr Schaden als 1500 fl. erwachsen und dieser ihm vor Martini 1385 nicht ersetzt werden würde. Doch darf der Graf von W. in keinem Falle von der halben Herrschaft Hohenberg Besitz nehmen, so lange Graf Rudolf lebt, es seye denn mit dessen und des Herzogs Zustimmung.

¹ Man sieht hieraus, daß mit diesen Verbindlichkeiten die Zusage der schwäbischen Reichsstädte, dem Grafen 12,000 Goldgulden zu leihen, gemeint ist.

² Lichnowsky, a. a. O. IV, Regesten nro. 1659, 1681, 1819, 1820 und 1826.

³ Den 25. November 1383 war derselbe an der Bezahlung der Hälfte des Kaufschillings noch mit 7000 Gulden im Rückstande.

⁴ Dieser mag allerdings gegenüber von den Concessionen, welche Leupold im Sommer 1384 dem Grafen gemacht, ermäßigt worden seyn.

⁵ S. im Urtd.-Buch zu 30. Aug. 1384. Billingen.

Fällt dem Grafen Eberhard die halbe Grafschaft Hohenberg zu, so übernimmt er folgende Verbindlichkeiten:

Er hat die 7000 fl., welche am 25. Nov. 1383 noch von der Hälfte des Kauffhillings ausstanden, zu übernehmen, ferner die Hälfte an den 13,000 fl., welche Margaretha, der Tochter des Grafen Rudolf, nach dessen Tode auszubezahlen sind, und die 7000 zur Hälfte, welche dieselbe auf Martini 1384 zu fordern hat, endlich auch die Hälfte an den 6000 fl., welche der Herzog dem Grafen von Hohenberg auf letzt genannten Termin versprochen. Ueberdies hat Graf Eberhard die Gemahlin Rudolfs bei ihrer Pfandschaft für 10,000 zu belassen, bis er solche eingelöst, auch die Freiheiten zu achten, welche der Herzog der Stadt Rotenburg auf eine Anzahl Jahre erteilt hatte.¹

Obgleich nun Herzog Leupolt am 31. Juli 1384 dem Grafen von Wirttemberg von dem geliehenen Geld noch 2233 fl. schuldig war, dessen Land von der Verpfändung für 8670 Pfund Heller nicht gelöst, auch denselben von seiner Bürgschaft für die übrigen Summen (s. oben) nicht frei gemacht hatte, so verblieb doch die ganze Herrschaft Hohenberg bei dem Hause Oestreich.

Dies erreichte Herzog Leupolt ohne Zweifel dadurch, daß er dem Grafen Rudolf schon im Anfang des Sommers 1384 die Herrschaft Hohenberg zu lebenslänglicher Nutznießung übergab,² und vor Martini dieses Jahres für seine Schulden einstand,³ wogegen dieser sehr wahrscheinlich an dem Kauffhillung nachließ, dabei aber doch für den vollen Empfang quittirte,⁴ auch dem Herzog bei Beschaffung haarer Mittel von der Herrschaft Hohenberg zur Befriedigung des Grafen von Wirttemberg behilflich war,⁵ endlich dadurch, daß Leupolt im Sommer 1384

¹ Hieraus ist ersichtlich, daß der Graf von W. vornehmlich Rotenburg nebst Zugehör, überhaupt den unteren Theil der Grafschaft Hohenberg, zwischen den wirttembergischen Herrschaften Nagold und Tübingen in Besitz genommen hätte. In Betreff der vorstehenden Verhandlungen zwischen dem Herzog von Oestreich und dem Grafen von Wirttemberg s. im Urkb.-Buch drei Urkunden zu 25. Nov. 1383 o. O. und Rotenburg, 5. Febr. 1384. Schaffhausen und 31. Juli 1384. Rotenburg.

² S. sogleich unten.

³ Der Herzog sprach für ihn gut bei Heinrich von Bubenhausen und Berthold dem Koler, Ritter, welche nun jener 4, dieser 3 Jahre Vorfrist gestatteten, bei Hansen dem Pfuszer, welchem Rudolf zu anderen Pfandschaften noch Wellendingen (O.A. Rotweil) um 700 Pfd. Heller, bei Kunz von Hailfingen, welchem er einen Hof zu Bieringen (O.A. Herb) um 400 Pfd. Heller, bei Otto Böcklin und Kunz Siglin, welchen er die Kirche zu Eutingen (des gen. O.A.) um 1400 Pf. verpfändete. S. im Urkb.-Buch zu 7. und 8. Nov. 1384. Rotenburg. Mit den Geldmitteln, welche sich Rudolf auf diese Weise verschaffte, befriedigte er theilweise auch Forderungen, wie z. B. die des von Hailfingen. S. im Urkb.-Buch zu 9. Dez. 1384.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 30. Aug. 1384. Bellingen.

⁵ Graf Rudolf gibt 16. Aug. 1384 seine Einwilligung dazu, daß der Herzog von Oestreich von Städten, Märkten und Dörfern der Herrschaft Hohenberg wohl 1300 Pfd. Heller

die Ansprüche, welche Rudolfs Gemahlin und Tochter an die Herrschaft Hohenberg machten, bereinigte.¹

Während diese laut obigen Kaufs-Vertrags vom 29. Okt. 1381, Punkt 12 erst an Martini 1387 dem Grafen als Leibgebing auf Lebtag zufallen sollte, wurde ihm solche schon im Anfang des Sommers 1384² unter folgenden Bestimmungen zugestellt:

Der Graf ist mit dem Lande Hohenberg dem Herzog gewärtig und gehorsam, hält ihm auch alle Feste desselben offen gegen Jedermann, doch ohne seinen merklichen Schaden.

Die Herrschaft Hohenberg fällt nun aber nicht mehr an den Grafen oder dessen Erben zurück und die diesfalligen Briefe haben keine Kraft mehr.

Der Graf soll dafür sorgen, daß alle Städte, Burggrafen, Dörfer und Leute auf dem Lande schwören, nach seinem Tode dem Herzog und dessen Erben als ihren rechten Herren gehorsam seyn zu wollen.

Er soll von der Herrschaft Hohenberg nichts versetzen, überhaupt solche in ihrem alten Stande erhalten, keine Freiheiten ertheilen, welche dem Herzog und dessen Erben nachtheilig sind, dabei aber dieselbe bei ihren alten Rechten belassen.

Der Graf hat das Recht, die Schlösser nach seinem Dafürhalten mit „Burggrafen“ zu besetzen, muß aber in Betreff der Burgen Rotenburg, Haigerloch und Hohenberg hiezu die Zustimmung des Herzogs oder seines Hofmeisters Reinhard von Wehingen einholen.

Hinterläßt Rudolf ehliche Söhne, so kommen dieselben und das Land Hohenberg in die Pflege des Herzogs und seiner Erben, bis jene 14 Jahre alt sind. Fordern solche alsdann die Herrschaft Hohenberg an den Herzog, so soll ihnen diese zugestellt werden mit Ausnahme von Rotenburg, Burg und Stadt, nebst Zugehör, welche so lange zurückbehalten wird, bis der zutreffende Theil des Kaufschillings und die 17,000 fl., mit welchen Margaretha, Rudolfs Tochter, darauf verwiesen worden, ersetzt sind.³

Die übrigen Bestimmungen enthält schon der obige Kauf-Vertrag in den Punkten 14, 15 und 18.⁴

nehmen mag, und gelobt den „vieren die dartzu gesetzt werden behoffen vnd beraten“ zu seyn, daß das Geld aufgebracht werde. S. im Urkb.-Buch zu 16. Aug. 1384. Villingen.

¹ S. unten.

² S. im Urkb.-Buch zwei Urkunden zu 28. Juni 1384. Brugg.

³ S. im Urkb.-Buch zu 30. Aug. 1384. Villingen.

⁴ Nach dieser Wiedereinfegung des Grafen Rudolf gaben die Städte Rotenburg, Haigerloch und Sorb aufs Neue dem Herzoge darüber Briefe, daß sie geschworen, in ihm und seinen Erben ihre rechte Herren zu haben und zu achten. S. im Urkb.-Buch zu 10. Sept. 1384. Rotenburg 11. Sept. 1384 o. D. Die Stadt Sorb hatte schon unter dem 8. Juni 1382 auf Grund des ursprünglichen Kauf-Vertrages eine derartige Verschreibung ausgestellt. S. im Urkb.-Buch zu letzt genanntem Datum.

Leupold sagte Rudolf auch zu, die Städte Schömburg und Binsdorf von den Reichsstädten einlösen und dazu beholfen seyn zu wollen, daß die davon bezogenen Nutzen bei Heimbezahlung des dem Grafen geliehenen Geldes in Anrechnung gebracht werden sollten.¹

Graf Rudolf war nun zwar wieder in die Nutznießung des größten Theils seiner Herrschaft eingesetzt und auch Anderes wurde von ihm noch eingebracht,² dessen ungeachtet besserte sich der Zustand seiner Finanzen nicht,³ ja er sah sich bald sogar in die Lage versetzt, das kaum, wenn auch nur für zeitweise, erworbene Land seiner Ahnen wieder in fremde Hände zu geben.

Im Jahr 1386 übergab er nämlich dasselbe auf seine Lebensdauer und in der gleichen Weise, wie er es von dem Herzog von Oestreich zurückerhalten, dem Grafen Rudolf von Sulz,⁴ der Leupolden, welcher seine Zustimmung zu dieser Uebergabe erteilt hatte, damit zu warten und zu dienen eidlich gelobte.⁵

Am Schlusse des vorgenannten Jahres, in welchem (am 9. Juli) Herzog Leupold von Oestreich im Kampfe gegen die schweizerischen Eidgenossen bei Sempach gefallen war, verwendete sich Rudolf noch zu Gunsten seiner ehemaligen Herrschaft und besonders der Stadt Rotenburg bei dem kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil. Er erwirkte von demselben den Spruch, daß die Freiheitsbriefe, welche K. Wenzel dem Herzog Leupold von Oestreich und ihm (Graf Rudolf) mit ihren Herrschaften, Dienern und Unterthanen unter dem 1. Nov. 1379 und 22. Juli 1384 (s. oben) erteilt hatte, noch in Kraft seyen.⁶

¹ S. im Urkb.-Buch zu 23. Juni 1384. Brugg.

² 22. März 1385 verpfändete ihm auch Herzog Leupold von Oestreich um 1400 Gulden 140 fl. Gült von dem Nutzen der Burg und den beiden Städten Haigerloch. S. im Urkb.-Buch zu obigem Datum.

³ Rudolf verpfändete am 18. Dez. 1385 dem Otto Böcklin um 1400 Pfd. Heller die Kirche zu Eutingen (O.A. Horb), demselben um die gleiche Summe die erst vor Kurzem erworbenen Nutzen von Haigerloch, dem Burkard von Neunegg um 300 Pfd. die Neckarburg bei Rotweil, dem Hoppeler um 1000 Pfd. Heller seinen Theil an dem „Heitlin“ Oberrnau, nebst den Dörfern Schwalldorf, Frommenhausen und Niederrnau (O.A. Rotenburg) und 9 Aimer Weingült aus der Neckarhalben bei Rotenburg, endlich Märklin von Hailfingen um 800 Pfd. das Dorf Wurmlingen (O.A. Rotenburg). Zu diesen Verpfändungen gab Herzog Leupold nicht blos seine Zustimmung, sondern wurde auch noch Bürge und Selbstschuldner dafür. S. im Urkb.-Buch zu 18. Dez. 1385. Rotenburg und S. 276.

⁴ Auch Kunz von Hailfingen, einer der Gläubiger Rudolfs (s. oben), hatte die Herrschaft Hohenberg einige Zeit inne (s. im Urkb.-Buch zu 17. Apr. 1386); man weiß jedoch nichts Näheres darüber.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 17. Apr. 1386. Baden.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 4. Dez. 1386. Rotweil.

Abfindung des Herzogs Leopold von Oesterreich mit Ida von Eckenburg,
Gemahlin Graf Rudolfs von Hohenberg.

Laut Pkt. 11 des obigen Kaufvertrags vom 29. Okt. 1381 hatte Herzog Leopold die Verpflichtung übernommen, der Gemahlin Rudolfs 10,000 fl. — als deren Heimsteuer und Morgengabe — auf Pfandschaften in der Herrschaft Hohenberg zu verschreiben, welche am Sonntag Invocavit (23. Febr. 1382) bezeichnet werden sollten. Ida wurde aber erst am Ende des Monats Juni 1384 mit ihrer Forderung von 10,000 fl. oder 1000 fl. jährlichen Einkünften, auf die Stadt Horb, die Feste Urnburg, die Dörfer Weitingen, Eutingen (den Kirchensatz ausgenommen), Rohrdorf (sämmtl. im D.N. Horb) und (?) Wilterdingen in der Art verwiesen, daß diese Ortschaften und Burgen mit „aller ehafti und gewaltsami“, mit Vogtei, Stab und Gericht, Leuten und Gütern, Mühlen, Fischwassern, Steuern, „erben, vellen und hauptrechten“, großen und kleinen Zehnten, Korn-, Wein- und Heller-Gülten alsobald nach dem Tode ihres Gemahls an sie pfandsweise fallen und so lange in ihren Händen verbleiben sollten, bis der Herzog oder dessen Erben solche mit 10,000 fl. einlösen würden.

Dabei wurden noch folgende Bestimmungen getroffen:

Wenn die genannten Pfandschaften nicht jährlich 1000 fl. ertragen, so soll ihr das Fehlende von der Wein- und Korn-Gült zu Rotenburg gereicht werden, werfen dieselben aber mehr Einkommen ab als 1000 fl., so fällt der Ueberschuß dem Herzog oder seinen Erben zu. Ferner soll die Pfandeigenthümerin mit der Stadt Horb und dem Schloß Urnburg dem Herzog und dessen Erben gegen Jedermann dienen und solche offen halten.

Will der Herzog andere Pfandschaften, welche die Gräfin Ida von der Herrschaft Hohenberg in Händen hat, einlösen, so hat er dazu das Recht, doch nur alle zusammen.¹

Abfindung des Herzogs Leopold mit des Grafen Rudolf Tochter, Margaretha, Verlobten (Gemahlin) des Markgrafen Bernhard von Baden.

Nicht so leicht wie bei Rudolfs Gemahlin wurde es dem Herzog Leopold, dessen Tochter und Tochtermann zufrieden zu stellen.

Diese, welchen die zwischen ihren Vätern 1368 getroffene und 1372 von dem Kaiser Karl IV. gut geheißene Heirathsabrede die Aussicht auf den Anfall der Herrschaft Hohenberg eröffnete, mußten sich durch den Verkauf derselben in dieser Erwartung sehr getäuscht sehen.

Margaretha wurde zwar in dem Kaufvertrag mit einer ansehnlichen Entschädigungs-Summe bedacht, indem Herzog Leopold laut Pkt. 8 die Verpflichtung

¹ S. im Urkb.-Buch zu 28. Juni 1384. Brugg.

übernahm, derselben, wenn ihr Vater innerhalb der nächsten sechs Jahre sterben sollte, 20,000 fl. auszubezahlen, oder ihr an Invocavit (23. Febr.) 1382 so viel auf Pfandschaften in der Herrschaft Hohenberg zu verschreiben.

Würde aber der junge Markgraf seine Verlobte schon früher heimführen, so mußte ihr Leupolt 7000 fl. Heirathsgut geben, doch nicht vor Weihnachten 1382, und ist diese Summe in Abrechnung zu bringen, wenn der obige Fall zutrifft, daß der Herzog 20,000 fl. zu zahlen hat (Pft. 10).

Indessen hatte Markgraf Bernhard, sich stützend auf die Bestimmungen des Kauf-Vertrags vom 29. Okt. 1381, noch im Sommer 1383 seine Hoffnung nicht ganz aufgegeben.¹ Als aber die in dem Kauf-Vertrag enthaltene Clausel von dem eventuellen Wiederanfall der Herrschaft Hohenberg an Graf Rudolf (im Sommer 1384) ganz beseitigt wurde, trug er Bedenken, seine Verlobte heimzuführen. Er sagte dies am 29. Juli 1384 erst zu, als ihm von dem Herzog die Zusicherung gegeben worden war, es werden ihm die Feste Wafneß (D.A. Obern-
dorf), sowie die Städte Schömburg² und Obern-
dorf übergeben werden.³ Bald darauf kam auch die Abfindung zwischen beiden Theilen wirklich zu Stande: Leupolt verschrieb unter dem 12. Aug. 1384 der Gräfin Margaretha und dem Markgrafen Bernhard 20,000 fl. zur Heimsteuer und verpfändete auf Wieder-
lösung für die eine Hälfte dieser Summe Wafneß, Schömburg und Obern-
dorf, für die andere die Stadt Rotenburg mit dem jährlichen Nutzen davon (700, später 1000 fl.); ferner übertrug er dem Markgrafen auf zehn Jahre die
Landvogtei über das österreichische Breisgau und wies ihm (1384) jährlich 2000 fl.,
ein Jahr darauf noch weitere 300 fl. auf sein Einkommen von der Reichsland-
vogtei in Schwaben an. Nunmehr leisteten Margaretha und Bernhard förm-
lichen und gesetzmäßigen Verzicht auf alle ihre Ansprüche an die Herrschaft
Hohenberg.⁴

Graf Rudolfs III. Gemahlin und Nachkommenschaft.

Graf Rudolf III. starb am 30. Nov. 1389⁵ mit Hinterlassung einer Wittwe und jedenfalls einer Tochter. Seine Gemahlin Ida gehörte nach mehreren urkund-

¹ S. im Urkb.-Buch zu 26. Aug. 1383.

² Schömburg war indeß am 28. Juni 1384 noch in den Händen der Reichsstädte, und sollte, nach der Zusage des Herzogs Leupold von denselben eingelöst werden, was aber Ende des genannten Jahres noch nicht geschehen war. S. im Urkb.-Buch zu 7. Dez. 1384.

³ S. im Urkb.-Buch zu obigem Datum.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 12. Aug. 1384. Brugg im Ergau. 16. Aug. 1384. Bültingen, 17. Aug. 1384. Rotweil, 7. Nov. 1384. Rotweil, 19. März 1385. Freiburg, 22. März 1385. Obern-
dorf, 7. Nov. 1386 o. D.

⁵ So nach dem Seelbuch des Chorherrenstifts zu Ehingen. An dem genannten Tage („in die S. Andreae apli“) feierte dieses seinen Jahrestag mit einer Vigilie und Tobtenmesse.

lichen Zeugnissen dem Grafenhanse Tockenburg an;¹ sie überlebte ihn und vermählte sich zum zweiten Male mit einem Grafen von Werdenberg.²

Aus der Ehe mit Rudolf ging, wie es scheint, nur eine Tochter Margaretha hervor, welche wir als die Verlobte und Gemahlin des Markgrafen Bernhard bereits kennen und deren Schicksale wir unten noch etwas weiter verfolgen werden.

Ida von Tockenburg, welche wir oben zum Theil mit ihrem Vermögen eintreten sahen, um veräußerte Hohenbergische Besitzungen und Einkünfte wieder zurückzubringen, hatte unter dem schlechten Haushalt ihres Gemahls wohl manches zu leiden, was die Nachricht von ihrer schlimmen Ehe³ immerhin glaublich macht. Insbesondere mußte sie, als der Graf 1381 seine Herrschaft an Oestreich verkaufte und sie selbst auf Sicherung ihres Heirathsgutes und ihrer Morgengabe bedacht war, sich mit Verweisungen hin und her schieben lassen.

So wies ihr Rudolf unter dem 21. Okt. 1381 statt des Dorfes Kolbingen (O.A. Tuttlingen), einer Helligergült von 30 Pfund von Schömberg, 20 Pfund Heller aus der „Raibin Zehnten“, endlich statt 60 Pfund Heller von den Mühlen zu Horb eine Weingült von 19 Fuder aus seinen Weinbergen bei Rotenburg an.⁴

Fast drei Jahre waren nach dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg hingegangen, ehe die von dem Käufer ihr zugesagte Pfandverschreibung von 10,000 fl. zu Stande kam.⁵

Als Ida ihr Vermögen gesichert sah, machte sie mehrere Schenkungen an kirchliche und wohlthätige Anstalten der Städte Rotenburg, Horb, Haigerloch und Rotweil.

1386 vermachte sie an das Spital der Stadt Rotenburg vier Jauchart Acker, welche sie zwei Jahre zuvor mit Zustimmung ihres Gemahls von dem Kirchensatz zu Sülchen an sich gebracht hatte,⁶ 1387 an die Frauen-Kapelle zu Rotweil ihre Gültgüter zu Schörzingen, Deilingen, Delkofen, Gossheim und Denkingen (O.A. Spaichingen), welche sie als Pfand für 504 Pfund Heller von Oestreich inne hatte.⁷ In demselben Jahr schenkte sie an das Spital zu Horb das Dorf Altheim (O.A. Horb), welches ihr um 655 Pfund Heller von ihrem Gemahl verpfändet worden war, ferner die auf Garten- und Hofstattzinsen in Horb ihr verschriebenen 110 Pfund Heller zu einer Kaplan-Pfründe, auch

¹ S. im Urkb.-Buch zu 12. Okt. 1360. Rotenburg, 21. Okt. 1381 o. D. 28. Juni 1384. Brugg.

² S. im Urkb.-Buch zu 22. Apr. 1393 o. D.

³ S. oben S. 271. bei dem Verkauf der Herrschaft Hohenberg.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 21. Okt. 1381 o. D.

⁵ S. oben S. 279.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 15. Okt. 1384 o. D. und 15. Mai 1386. Rotenburg.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 9. Aug. 1387. Rotweil.

das halbe Dorf Salzstetten (D.N. Gorb),¹ welches sie 1379 um 250 Pfund Heller von Diem von Steinhülben erkaufte,² zu welcher sämtlichen Schenkungen Rudolf und seine Tochter ihre Zustimmung erteilten; endlich machte sie um dieselbe Zeit eine übrigens nicht näher bekannte Stiftung an die „Claus“ zu Gaigerloch.³

Nachdem sie bereits wieder vermählt war, bestätigte sie 1393 nicht nur obige Schenkungen an das Spital zu Gorb,⁴ sondern vermachte noch besonders an den „Heiligen“ zu Altheim einen Wald auf dem „Niefrauer berge“ mit der Bestimmung, daß dafür alljährlich ein „wohlgemäst“ Schwein den armen Leuten daselbst ausgetheilt werden sollte.⁵

Wann Ida gestorben, ist nicht bekannt.

Margaretha, Tochter des Grafen Rudolf III. von Hohenberg,⁶ erstmals mit Markgraf Bernhard von Baden, dann mit Graf Hermann von Sulz vermählt. Handel ihres ersten Gemahls mit ihrem Vater und den Herzogen von Oestreich.

Im Jahr 1368 verabredeten Graf Rudolf III. von H. und der gleichnamige Markgraf von Baden ein Eheverlöbniß ihrer Kinder Margaretha und Bernhard, welche beide dazumal ohne Zweifel noch sehr jung waren. Zur weiteren Befestigung wurde der Ehe-Vertrag im Juni desselben Jahres auf dem kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil festgestellt. Graf Rudolf versprach, seiner Tochter 7000 Pfund Heller Heirathsgut („Hainstüre“) zu geben, und solche nach Verfluß der nächsten 4 Jahre auszubezahlen, oder dafür eine Bestie mit Gütern zur Nutznießung zu verschreiben, doch so, daß diese von ihm oder etwaigen Söhnen wieder sollten eingelöst werden können. Gewänne er noch weitere Töchter, so wären solche mit der gleichen Summe abzufertigen, auch sollten Töchter des Markgrafen nicht weiter erhalten.

Dieser sagte seiner künftigen Schwiegertochter 4000 Pfund Heller als Morgengabe zu, wofür eine Bestie mit Zugehör, indeß gleichfalls auf Wiederlösung verpfändet werden sollte. Der wichtigste Punkt des Vertrags aber war der, durch

¹ S. im Urkb.-Buch zu 28. Aug. 1387 o. D. 3. und 6. Sept. 1387 o. D.

² S. im Urkb.-Buch zu 7. Dez. 1379 o. D.

³ A. 1387 meminere die von Gaigerloch der eblen vnd hochgeborenen frawen Ita d' Todenburg, Grewin zu Hohenberg, vnser gnedigen frawen, die etwas in die Claus zu Gaigerloch gestiftet hat. Gabelth. Fol. 69 b.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 22. Apr. 1399 o. D.

⁵ Gört a. a. D., der solches nach dem Seelbuch von Altheim aufgezeichnet, bemerkt hierzu, daß nach der Austheilung unter die Armen die Priester, die Heiligen-Pfleger, der Schultheiß und Mesner des Orts auch ein Mahl zu halten pflegen, wovon die Heiligenpfleger die halben Kosten leiden müssen.

⁶ Wir müssen noch besonders auf dieselbe zurückkommen, da deren Lebensgeschichte zugleich manche weitere für unsere Geschichte interessante Notiz gibt.

welchen Graf Rudolf bestimmte, daß, wenn er ohne männliche, ehliche Leibeserben absterben würde, oder solche bekäme, dieselben aber ohne Erben abgingen, Hohenberg seine Beste und alle Herrschaft, die darzu gehört, an seine Tochter oder deren ehliche Leibeserben fallen, und für diesen Fall der Markgraf Rudolf ihr Träger und Vormund seyn sollte.¹

Dieser Bestimmung über die Reichs-Grafschaft Hohenberg ertheilte, wie bereits oben bemerkt wurde, K. Karl IV. im Dez. 1372 seine Zustimmung.² Der Verkauf derselben von Seiten Rudolfs (im Okt. 1381) hatte aber zur Folge, daß der junge Markgraf mit der Heimführung seiner Verlobten zögerte. Zur Heirath kam es erst, nachdem Herzog Leopold von Oestreich, der Käufer, ihm die Beste Wafneck mit den Städten Oberndorf und Schömburg verpfändet, und Graf Rudolf 700 Gulden jährlich von der Steuer zu Rotenburg verschrieben hatte.³

Die Ehe zwischen Bernhard und der Gräfin von Hohenberg war aber nicht glücklich; sie wurde (wahrscheinlich schon vor 1389) wieder getrennt, und Margaretha vermählte sich zum zweiten Mal mit dem Grafen Hermann von Sulz, als dessen Gemahlin sie indeß erst im Jahr 1393 vorkommt.⁴

Ueber dem Heirathsgut der Margaretha, welches ihr erster Gemahl nicht herausgab,⁵ kam es zwischen diesem und ihrem Vater zu offenen Feindseligkeiten, bei welchen der Markgraf so weit ging, daß er in die Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg einfiel und durch Brandschatzung, Veraubung und Verheerung der Dörfer⁶ großen Schaden anrichtete. Dieser Einfall wurde namentlich von den markgräflichen Leuten zu Wafneck, Oberndorf und Schömburg unter der Anführung des Vogts Reinhard von Remchingen zu Oberndorf gemacht.

Nach dem Tode des Grafen Rudolf brachen auf's Neue zwischen dem Markgrafen Bernhard und der österreichischen Herrschaft Feindseligkeiten aus, zu deren Abwehr der Landvogt Reinhard von Wehingen Söldner anwarb.⁷ Näheres über diesen zweiten Einfall ist indeß nicht bekannt.

¹ S. im Urkb.-Buch zu 15. Juni 1368. Rotweil.

² S. im Urkb.-Buch zu 27. Dez. 1372. Bubissin.

³ S. im Urkb.-Buch zu 29. Juli 1384. Alzheim, 16. Aug. 1384. Bellingen, 17. Aug. 1384. Rotweil, 22. März 1385. Oberndorf, 7. Nov. 1386 o. D.

⁴ S. im Urkb.-Buch zu 23. Febr. 1393. Schömburg.

⁵ S. im Urkb.-Buch zu 1402. „Bekund Brbar Oberdorff zum Mansperg“ und 24. November 1406 o. D.

⁶ Es werden von Burkard von Mansperg (s. im Urkb.-Buch nach 24. Nov. 1406) genannt: Kalschweil, Firschan, Wurmlingen, Seeborn, Kiebingen, Wendelsheim, Ergenzingen, Walbmössingen, Bessendorf, Böhlingen, Weiler, Hausen (am Taun), Rathshausen, Schörkingen, Dwingen, Wiesenstetten, Stetten, (R. Pr. D.A. Haigerloch.) Man nahm und raubte Geld, Früchte, Vieh, Futter, Tuch und dgl. S. das Nähere im Urkunden-Buch.

⁷ S. im Urkb.-Buch zu 23. Apr. 1393. Baden.

Im September des Jahres 1393 traten die streitenden Parteien mit Graf Eberhard von Wirtemberg in Herrenberg zusammen, um eine Ausgleichung herbeizuführen, was aber nicht gelungen zu seyn scheint.¹

Unterdessen war doch zwischen den getrennten Theileuten wenigstens theilweise in der Art ein Abfinden zu Stande gekommen, daß die 1700 fl. von dem Einkommen der Stadt Rotenburg, welche sie von der österreichischen Herrschaft bezogen, zu gleichen Theilen unter sie getheilt wurden und Margaretha überdies Schömburg oder wenigstens Einkünfte davon erhielt.²

Während nun Graf Hermann von Sulz, der zweite Gemahl Margarethens, und diese selbst 1406 gegen Herzog Friedrich von Oestreich auf alle ihre Ansprüche an die Burg Wafneck, die Städte Oberndorf und Schömburg, sowie auf die 850 Pfund Heller von dem Einkommen der Stadt Rotenburg³ verzichteten, waren solche dagegen von Seiten des Markgrafen, der Oberndorf 1406 noch in Händen hatte,⁴ 1408 noch nicht aufgegeben. Er bezog vielmehr auch den oben genannten Antheil an den Einkünften von Rotenburg bis 1409 fort,⁵ in welchem Jahr endlich zu Weil der Stadt zwischen ihm und dem Herzog von Oestreich nach langen und mehrfachen Zermürnungen eine Ausgleichung zu Stande kam.⁶

Kaum in den Besitz des Herzogs Friedrich von Oestreich übergegangen, wurde Oberndorf im April 1410 von mehreren Herren, worunter Graf Friedrich

¹ Lichnowsky, a. a. D. IV, Regest. nro. 2354 zu 15. Sept. 1393.

² S. im Urkb.-Buch zu 23. Febr. 1393. Schömburg, 29. Nov. 1396. Enstheim, 26. Apr. 1396 o. D. Lichnowsky, a. a. D. V. Regest, nro. 292 zu 22. Jan. 1398. 7. Apr. 1398 o. D. — 1406 „vermachen Graf Hermann von Sulz und Margaretha von Hohenberg an das Kl. Rotenmünster zu Stiftung eines Jahrestags für sich und ihre Eltern von der Steuer zu Schömburg jährlich 3 Pfd. Heller, für welche, wenn „die pfantschaft des Schlosses Schömburg wider sollte von ihnen gelöst werden, dem gotteshaus voraus 60 Pfd. erfolgen und selbiges an ain ewigs gelegt werden.“ Rotenmünster Dok.-Buch.

³ Diese waren den beiden Theileuten sehr unpünktlich ausbezahlt worden, denn Graf Hermann hatte noch im Jahr 1423 von 350 Gulden „Gelt wegen so gehebt min wib selig“ eine Forderung an die Stadt Rotenburg. Urkunde im Landesarchiv zu Karlsruhe.

⁴ Er verpfändete es am 24. Dez. des genannten Jahres an Graf Rudolf von Hohenberg, den österreichischen Hauptmann der Herrschaft Hohenberg. (s. unten bei diesem und im Urkunden-Buch.

⁵ Lichnowsky, a. a. D. V, Regest nro. 292 zu 22. Jan. 1399. S. im Urkb.-Buch zu 10. (Jan. 1410. Stuttgart.)

Der Markgraf hatte auch noch im Jahr 1398 Leibeigene in Breitenholz, Hausen Gilbrighausen), Gärtringen, Aufringen, Kuppingen, Haslach und Giltstein (D. N. Herrenberg); wohl von seiner Heirath mit der Gräfin von Hohenberg herrührend. S. im Urkb.-Buch 1398 Schätzung 2c.

⁶ Lichnowsky, a. a. D. V, Regest nro. 159 zu 10. Apr. 1397 ebenbaselbst Regest nro. 1011 zu 10. Mai 1408, nro. 1125 zu 16. Dez. 1409. Stuttgart. S. im Urkb.-Buch zu 1409. „Burchartes von Mansperg Rechnung“ 2c.

von Zollern, der Dettinger, Tochtermann des Grafen Hermann von Sulz, belagert.¹

Margaretha von Hohenberg, die im Leben manches Bittere erfahren hatte, starb am 26. Febr. des Jahres 1419.² Auch ihre Tochter Anna aus der Ehe mit dem Grafen von Sulz wurde als Gemahlin des eben genannten Grafen von Zollern,³ der durch sein tragisches Schicksal bekannt ist, schwer geprüft.

Zwölfter Abschnitt.

Die Nagolder (Haiterbacher) Linie des Hauses Hohenberg.⁴

§. 1.

Graf Burkard VI. („Bürgi“, „Bürglin“) Otto's I. Sohn⁵ 1312 — 1346.

Ux. Agnes, des Grafen Konrad von Baihingen Tochter.

Burkard, genannt Bürgi, Bürglin 1312, 1316, 1317, 1318, Sohn des schon 1299 verstorbenen Grafen Otto I. von Hohenberg, erhält zur Unterscheidung von seinem väterlichen gleichnamigen Oheim, Burkard V., häufig den Beinamen der „junge“.

Ihm fiel, als dem einzigen männlichen Sprossen Otto's I., der Burkards IV. erstgeborener Sohn war, Nagold, der Hauptsitz derjenigen Herrschaften, welche letzterer bei der Abtheilung mit seinem Bruder Albert II. erhalten hatte, nebst Haiterbach und einer Anzahl Dörfer zu.⁶

Oben sahen wir ihn bereits in den Jahren 1316, 1317 und 1318 nach dem frühen Tode seines Vaters mit seinem Großvater Burkard (IV.) auftreten und handeln.

Aus dem Bündniß, welches sein Großvater und er unter dem 14. Febr. 1316 mit den Grafen von Wirttemberg und der Reichsstadt Reutlingen eingingen, mag geschlossen werden, daß Bürgli in dem Kronstreit zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen von Oestreich es mit dem letzteren gehalten habe; er wird übrigens in der Reichsgeschichte nicht genannt. Auch außerdem ist wenig von ihm zu berichten.

¹ Mone, Quellenammlung II, 134. Gesah dies etwa wegen gewisser Ansprüche von seiner Heirath her, oder im Dienste der Reichsstädte. Vgl. Stälin III, S. 393, 394.

² Liber traditionum des Ehinger Chorherrnstifts nach dem alten Seelbuch.

³ Mon. Zoll. nro. 533.

⁴ Wir nehmen mit diesem Abschnitt die Nachkommen Graf Burkards IV. auf. Vgl. S. 122.

⁵ S. oben S. 150.

⁶ S. im Urkb.-Buch zu 25. Mai 1319 o. D. und 4. Apr. 1329. Nagold, 21. Dez. 1338 o. D. Das Gesagte ergibt sich noch weiter aus der Geschichte seines Sohnes Otto (II).